

---

# **Kommunales Ökokonto Gemeinde Gingen a. d. Fils**

Flächenpool für vorgezogene  
naturschutzrechtliche  
Ausgleichsmaßnahmen

---



---

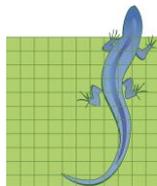
# Kommunales Ökokonto Gemeinde Gingen a. d. Fils

## Flächenpool für vorgezogene naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen

---

**Auftraggeber:**

Gemeinde Gingen/Fils  
Bahnhofstraße 25  
73333 Gingen/Fils



**Auftragnehmer:**

Fachbüro für ökologische Planungen  
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Lissak  
Schubartstraße 12  
73092 Gingen a. d. Fils

**VORLÄUFIGE ENDFASSUNG**

April 2019

---





## Inhalt

<b>I ALLGEMEINER TEIL</b> .....	5
1 Anlass und Aufgabenstellung .....	6
2 Rechtliche Grundlagen .....	7
3 Ziele und Aufgaben des kommunalen Ökokontos im Rahmen der bauplanungsrechtlichen Eingriffsregelung .....	8
3.1 Vorbemerkung .....	8
3.2 Eingriffsregelung gemäß § BauGB .....	9
3.3 Anwendungsbereich der Eingriffsregelung .....	10
4 Vorteile eines kommunalen Ökokontos .....	10
4.1 Vorausschauende Planung .....	10
4.2 Räumliche Erweiterung .....	11
4.2 Sachlich-funktionale Erweiterung .....	11
4.3 Zeitliche Erweiterung .....	11
5 Anforderungen an Ausgleichsmaßnahmen für ein Ökokonto .....	12
6 Bewertungssystem .....	13
7 Kriterien zur Auswahl der Ausgleichsflächen .....	13
7.1 Naturschutzfachliche Kriterien .....	13
7.2 Räumliche Kriterien (Suchraum) .....	14
7.3 Eigentumsrechtliche Kriterien .....	14
8 Anwendung des Ausgleichsflächen-Katasters .....	15
9 Regelablauf im Überblick .....	16
10 Refinanzierung der Kosten .....	17
<b>II SPEZIELLER TEIL</b> .....	18
11 Bearbeitungsgebiet .....	19
11.1 Grunddaten zum Bearbeitungsgebiet .....	19
11.2 Flächennutzung .....	19
11.3 Biotop .....	19
11.4 Geschützte Biotop .....	21
11.5 Schutzgebiete .....	21
11.5 Zielarten-Konzept Baden-Württemberg .....	23
<b>III DATENBLÄTTER</b> .....	27



## I ALLGEMEINER TEIL



## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Gingen an der Fils (Landkreis Göppingen) plant die Einführung eines kommunalen Ökokontos. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.12.2014 die Erstellung eines kommunalen Ökokontos beschlossen.

Die Gemeindeverwaltung Gingen hat am 11.12.2014 das *Fachbüro für ökologische Planungen* mit der Erstellung eines baurechtlichen Ökokontos beauftragt. Der Auftrag umfasst die Ermittlung und Prüfung von aufwertungsfähigen Flächen auf der Gemarkung Gingen a. d. Fils sowie die Konkretisierung und Bewertung von ausgewählten Maßnahmen.

In einem ersten Schritt wird ein Flächen- und Maßnahmenpool von bewerteten Ausgleichsmaßnahmen entwickelt. Die Maßnahmen sollen vorgezogen realisiert werden, so dass sie zur Kompensation von anstehenden oder zu erwartenden Eingriffen in Natur und Landschaft im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung herangezogen werden können. Ein Teil der auf Wunsch der Gemeinde zusätzlich aufgenommenen Maßnahmen wurde bereits realisiert und z. T. bewertet.

Das vorliegende Konzept umfasst insgesamt 13 Flächen bzw. Maßnahmen, welche sich für eine naturschutzfachliche Aufwertung und damit als naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme eignen.

Die dargestellten Maßnahmen dienen dem Naturschutz und haben die Funktion von Ausgleichsmaßnahmen. Sie werden aber zeitlich vor dem Bebauungsplan auf der Grundlage des Flächennutzungs- bzw. Landschaftsplanes realisiert. D. h. die vorgezogen umgesetzten Kompensationsmaßnahmen werden zu späteren Zeitpunkt im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens einem konkreten Eingriff im Rahmen der Bauleitplanung oder einen Eingriffsvorhaben der Gemeinde zugeordnet.

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen erfolgt ggf. nach einer Detailplanung auf Grundlage des vorliegenden Maßnahmenkonzeptes. Das Konzept dient darüber hinaus einer vorausschauenden Grundstückspolitik zum Erwerb von Ausgleichsflächen für eine Bevorratung.

Das vorliegende Maßnahmenkonzept wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Göppingen sowie dem Kreisforstamt im Landratsamt Göppingen (Maßnahme 12) fachlich abgestimmt.



## 2 Rechtliche Grundlagen

- Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung – ÖKVO) v. 19.12.2010.- Gesetzblatt für Baden-Württemberg, Nr. 23, ausgegeben 28.12.2010, p. 1089 – 1123.
- Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Führung von Kompensationsverzeichnissen (Kompensationsverzeichnis-Verordnung – KompVO) v. 17.02.2011.
- Baugesetzbuch (BauGB) § 1a Abs. 3 Satz 2(...) *Soweit dies mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und den Zielen der Raumordnung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist, können die Darstellungen und Festsetzungen nach Satz 1 auch an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs erfolgen. (...)*
- Baugesetzbuch (BauGB) § 135a Abs. 2 Satz 2(...) *Die Maßnahmen zum Ausgleich können bereits vor den Baumaßnahmen und der Zuordnung durchgeführt werden.*
- Baugesetzbuch (BauGB) § 200a Satz 2(...) *Ein unmittelbarer räumlicher Zusammenhang zwischen Eingriff und Ausgleich ist nicht erforderlich, soweit dies mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und den Zielen der Raumordnung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist.*



### **3 Ziele und Aufgaben des kommunalen Ökokontos im Rahmen der bauplanungsrechtlichen Eingriffsregelung**

#### **3.1 Vorbemerkung**

Eingriffe in Natur und Landschaft, die im Rahmen der Flächennutzungsplanung bzw. Bebauungsplanung verursacht werden, sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen so gering wie möglich zu halten. Unvermeidbare erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sind gemäß BNatSchG durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen.

Mit in Kraft treten des Baugesetzbuches am 1. Januar 1998 wurden die Regelungen für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung flexibilisiert. So können seither Ausgleichsmaßnahmen bereits Jahre vor dem Eingriffs-Bebauungsplan realisiert, auf dem Ökokonto der Kommune verbucht und bei Bedarf abgebucht werden. Auch der räumliche Zusammenhang zwischen Eingriff und Ausgleichsmaßnahme wurde weitgehend aufgehoben.

Während Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen im Plangebiet (Geltungsbereich) des Vorhabens realisiert werden, sind die Möglichkeiten, naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes umzusetzen, häufig sehr begrenzt.

Nach § 200a BauBG sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gleichgestellt und der direkte räumliche Zusammenhang zwischen Eingriffsgebiet und Kompensationsraum nicht mehr erforderlich. Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen können damit in einem größeren Wirkungsraum realisiert werden.

Ausgleichsmaßnahmen können nach § 135a BauGB ohne Zuordnung zu einem konkreten Eingriff vorgezogen und nach § 1a BauGB an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs durchgeführt werden. Diese Ausgleichsmaßnahmen können mit einem später tatsächlich durch einen Bebauungsplan verursachten Eingriff verrechnet werden. Diese Bevorratung von Ausgleichsflächen, welche das BauGB § 135 a zulässt, ermöglicht eine zeitliche und räumliche Entkoppelung von Eingriff und Ausgleich.

Gemeinden als Träger der Bauleitplanung wird daher empfohlen, Flächen hinsichtlich ihrer Eignung zur Durchführung von Kompensationsmaßnahmen zu prüfen und geeignete Flächen im Vorgriff auf zukünftige Bauvorhaben in den Bauleitplänen entsprechend räumlich, funktional sowie eigentumsrechtlich zu sichern. Mit der Einbringung geeigneter Flächen schafft die Gemeinde die Grundvoraussetzung für ein kommunales Ökokonto.

Die zeitliche Entkoppelung von Eingriff und Kompensation ermöglicht die Bildung eines Flächen- und Maßnahmenpools, auf den im Bedarfsfall zurückgegriffen werden kann. Mit



der Erhebung von geeigneten Flächen, der Konzipierung und Bewertung von Ausgleichsmaßnahmen erfolgt die planerische Grundlage für die Einrichtung eines kommunalen Ökokontos. Ein Konzept zur Bevorratung von Flächen (sog. „Flächenpool“) dient einem vorausschauenden Management zur Kompensation von Eingriffen.

Ein „Guthaben“ entsteht, wenn die Gemeinde ökologisch wirksamer Maßnahmen durchführt und sie durch entsprechende Bewertung auf das Ökokonto „einahlt“.

Die Entscheidung darüber, welche der bevorrateten Flächen und in welchem Umfang diese für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Anspruch genommen und welche Funktionen und Werte der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes entwickelt werden sollen, ist erst im Bebauungsplan abschließend zu treffen.

Die Abbuchung erfolgt, wenn die Grundstücke und Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen im Rahmen eines konkreten Bebauungsplans benötigt werden (zum Satzungsbeschluss). Im Bebauungsplan werden die Ausgleichsflächen mit konkreten Festsetzungen den Eingriffen zugeordnet.

Es ist zweckmäßig, die im Ausgleichsflächenkataster dargestellten Flächen im Landschaftsplan darzustellen und bei Bedarf fortzuschreiben.

### **3.2 Eingriffsregelung nach dem Baugesetzbuch (BauGB)**

Das kommunale Ökokonto nach dem BauGB ist ein eigenständiges freiwilliges Instrument der Gemeinden mit dem sie eine Bevorratung von Flächen hinsichtlich der Eingriffsregelung treffen können.

Die Einführung eines Ökokontos erlaubt den Kommunen, die Umsetzung der baurechtlichen Eingriffsregelung flexibler zu handhaben. Die Eingriffsregelung ist ein Instrument des Naturschutzrechts, das mit seinem allgemeinen Verschlechterungsverbot auch außerhalb von Schutzgebieten einen Mindestschutz von Natur und Landschaft gewährleisten soll. Über eine verbindliche Entscheidungsabfolge bei der Zulassung von Eingriffen soll sie Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft entgegenwirken und unvermeidbare Beeinträchtigungen kompensieren.

Dadurch sollen die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und die Qualität des Landschaftsbildes sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht nachhaltig gesichert werden.

Die rechtliche Weiterentwicklung dieses Instrumentes hat dazu geführt, dass heute zwei Varianten der Eingriffsregelung unterschieden werden müssen:

- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
- Bauplanungsrechtliche Eingriffsregelung



### 3.3 Anwendungsbereich der Eingriffsregelung

Die bauplanungsrechtliche Eingriffsregelung gilt für Bauleitpläne (Flächennutzungspläne, Bebauungspläne) sowie für Ergänzungssatzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB, soweit in diesen Eingriffe geplant werden (§ 18 Abs. 1 BNatSchG). Sie gilt nicht für Vorhaben in Gebieten mit Bebauungsplänen nach § 33 BauGB und im Innenbereich nach § 34 BauGB sowie für Bebauungspläne nach neu eingeführten § 13b BauGB. Bei Vorhaben im Innenbereich ohne gültigen Bebauungsplan ist die Eingriffsregelung nicht anzuwenden (§ 18 Abs. 2 BNatSchG).

Im Gegensatz zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wird sie bereits auf der Planungsebene und nicht erst bei der Zulassung konkreter Bauvorhaben durchgeführt. Entsprechende Beschlüsse zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bzw. die Ausweisung dafür vorgesehener Flächen werden im Bebauungsplan umgesetzt. Gesetzliche Bestimmungen für diesen Typ von Eingriffsregelung enthält das Baugesetzbuch (BauGB). Auch in der bauplanungsrechtlichen Eingriffsregelung besteht die Möglichkeit vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen (§ 135a Abs. 2 S. 2 BauGB).

## 4 Vorteile eines kommunalen Ökokontos

### 4.1 Vorausschauende Planung

Die Einrichtung und Führung eines Ökokontos hat für die Gemeinde eine Reihe von Vorteilen. In erster Linie eröffnet ein Ökokonto eine vorausschauende Planung und Erleichterung der Anwendung der Eingriffsregelung. Da Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle und zeitlich vorgezogen umgesetzt werden können, ermöglicht dieser Handlungsspielraum eine Entlastung und Beschleunigung der Bauleitplanung.

Die frühzeitige und aktive Bodenvorratspolitik trägt dazu bei, die Kosten für die Kompensation von Eingriffen zu senken. Dabei sind die Vorleistungen der Gemeinde vollständig über eine Umlegung refinanzierbar (siehe Kap. 7).

Vorteile eines Ökokontos ergeben sich auch aus naturschutzfachlicher Sicht. Als Beitrag zur örtlichen Landschaftsplanung können Maßnahmen innerhalb eines Gesamtkonzeptes entwickelt und umgesetzt werden. Neben der ökologischen Verbesserung bestehender, aber in einem ungünstigen Erhaltungszustand befindlicher Biotope, eröffnet sich hierbei auch die Möglichkeit, Lebensräume neu zu schaffen oder wiederherzustellen. Ökokonto-Maßnahmen können wichtige Bausteine für ein örtliches Biotopverbundsystem, die Gewässerentwicklung oder des regionalen Arten- und Biotopschutzes sein. Der Schutz und die Erhaltung von Natur kann innerhalb der Kommune gezielt weiterentwickelt und nach Prioritäten umgesetzt werden. Durch die Bündelung von Flächen und Maßnahmen lassen größere, zusammenhängende Naturschutzflächen entwickeln, so dass die ökologische Bedeutung und Wertigkeit gegenüber sehr kleinflächigen Ausgleichsmaßnahmen deutlich



erhöht ist. Zudem ergeben sich Lösungsmöglichkeiten von Nutzungskonflikten (z. B. durch Landtausch, Entschädigung landschaftspflegerischen Leistungen der Land- und Forstwirtschaft).

#### 4.2 Räumliche Erweiterung

Durch den Wegfall der unmittelbaren Zuordnung zwischen Eingriff und Ausgleich ist eine Kompensation an einem anderen Standort möglich. Ausgleichsmaßnahmen können vorgenommen werden

- wie bisher durch Festsetzung im Bebauungsplan in unmittelbarem Umfeld des Eingriffs bzw. Planungsraumes
- auf weiteren Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes;
- auf Flächen im Geltungsbereich eine räumlich getrennten, für den Ausgleich bestimmten Bebauungsplanes
- auf Flächen an anderer Stelle auf der Gemarkung oder ggf. der Region;
- auf Flächen der Gemeinde, des Vorhabenträgers oder auf einer privaten Fläche auf vertraglicher Grundlage
- durch eine Zusammenfassung kleiner Maßnahmen im Rahmen eines gesamtträumlichen Konzeptes (z. B. Biotopverbund, Gewässerentwicklungsplan), ggf. auch über Markungsgrenze hinweg
- durch Erweiterung und Verbesserung von schützenswerten oder geschützten Gebieten
- durch Entwicklung hinsichtlich Biotopstrukturen defizitär ausgestattete Gebiete im Gemeindegebiet

#### 4.2 Sachlich-funktionale Erweiterung

Die strikte Unterscheidung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entfällt. Sämtliche Maßnahmen werden als Ausgleichs- bzw. Kompensationsmaßnahmen erfasst. Zudem können im Bebauungsplan auch Flächen für Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden, die einer anderweitigen Zulassung bedürfen.

#### 4.3 Zeitliche Erweiterung

Ausgleichsmaßnahmen können gem. § 135a Abs. 2 BauGB vorgezogen, d. h. vor dem Eingriff verwirklicht werden. Der Vollzug des Ausgleichs und des Eingriffes werden damit voneinander entkoppelt. Hier ergibt sich die Einrichtung und Führung eines Ökokontos, auf dem umgesetzte Maßnahmen „gutgeschrieben“ und bei Bedarf, d. h. bei einem Eingriff „abgebucht“ werden können.



## 5 Anforderungen an Ausgleichsmaßnahmen für ein Ökokonto

Ökokonto-Maßnahmen haben die Anforderungen nach § 16 Abs. 1 BNatSchG einzuhalten:

- ▶ **Die Flächen müssen ökologisch aufwertbar sein und zu einer Verbesserung bzw. Aufwertung der Biotopqualität führen.**
- ▶ **Die Flächen dürfen nicht bereits Ausgleichsflächen sein oder durch geplante Eingriffe bedroht werden.**
- ▶ **Es werden nur Ausgleichsmaßnahmen anerkannt, die nach dem 18.08.1997 (Verkündung des BauROG1998) erfolgt sind.**
- ▶ **Es werden nur Ausgleichsmaßnahmen anerkannt, die nicht mit staatlichen Förderprogrammen durchgeführt wurden.**

Ökokonto-Maßnahmen müssen sich einem der folgenden Wirkungsbereiche zuordnen lassen:

- Verbesserung der Biotopqualität<sup>1</sup>
- Schaffung höherwertiger Biotoptypen<sup>2</sup>
- Förderung spezifischer Arten (ZAK-Arten<sup>3</sup>)
- Schaffung und Wiederherstellung von natürlichen Retentionsflächen
- Wiederherstellung und Verbesserung von Bodenfunktionen
- Verbesserung der Grundwassergüte

Nicht ökokontofähig sind Maßnahmen, die ausschließlich der guten landwirtschaftlichen Praxis oder der ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung entsprechen, die einen vorhandenen Zustand von Natur und Landschaft sichern, aber keine Aufwertung des Naturhaushalts bewirken und auf Flächen durchgeführt werden, welche für andere, den Maßnahmenzielen entgegenstehende Zwecke überplant sind.

---

<sup>1</sup> darunter fallen z. B.

- Aufwertung von terrestrisch-morphologischen Biotoptypen
- Begrünungsmaßnahmen
- Erhöhung der Naturnähe von Gewässern und ihrer Uferbereiche (Renaturierungsmaßnahmen)

<sup>2</sup> darunter fallen z. B.

- Förderung und Entwicklung höherwertiger, über die Vegetation definierter Biotoptypen des Offenlands
- Förderung und Entwicklung gebiets- und standortheimischer Gehölzbestände außerhalb des Waldes
- Förderung und Entwicklung naturnaher Wälder

<sup>3</sup> Tier- und Pflanzenarten des Zielartenkonzeptes Baden-Württemberg



## 6 Bewertungssystem

Zur Ermittlung der Aufwertungsmöglichkeiten dienen Angaben zum gegenwärtig vorherrschenden und zum angestrebten Biotoptyp. Der Grundwert bezieht sich auf die derzeitige Ausprägung des Biotoptyps. Der Planungswert steht für den Biotoptyp, der durch die Maßnahme erzielt werden soll. Die Differenz der beiden Werte ergibt den Faktor für die Aufwertung. Dieser wird unter Berücksichtigung von feinmodularen Auf- oder Abwertungen mit der Flächengröße (m<sup>2</sup>) multipliziert und ergibt die für die Maßnahme ermittelten Ökokonto-Punkte.

Grundlage für die Bewertung der Biotoptypen ist die Bewertungstabelle in der Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung – ÖKVO) v. 19.12.2010.- Gesetzesblatt für Baden-Württemberg.

Die Erfassung und Beschreibung der vorhandenen bzw. angestrebten Biotoptypen erfolgt im Wesentlichen auf Grundlage des Schlüssels „Arten, Biotope, Landschaft“ v. Dez. 2009 (Hrsg.: LUBW).

## 7 Kriterien zur Auswahl der Ausgleichsflächen

### 7.1 Naturschutzfachliche Kriterien

Die Ermittlung von Flächen für die Aufwertung und Entwicklung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen orientiert sich am naturräumlichen und landschaftlichen Potenzial des Marklungs- bzw. Untersuchungsgebietes. Eine Priorität bei der Auswahl und Entwicklung von Flächen wurde auf folgende Maßnahmen gelegt:

- Förderung und (Wieder)herstellung von defizitären Biotoptypen
- Aufbau eines Biotopverbundes
- Förderung von Fläche mit hohem Blütenpotenzial
- Entwicklung von Flächen mit Bedeutung für gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

Folgende naturschutzfachliche Vorgaben und Planungen wurden berücksichtigt:

- Gebietskulisse des Europäischen Vogelschutzgebietes VSG 7323-441 „Vorland der Mittleren Schwäbischen Alb“
- Gesetzlich geschützte Biotope (§ 32 NatSchG), Flächenhafte Naturdenkmale
- Biotopkartierung Gingen 1999 - 2002 (J. Holstein)
- Biotopkartierung § 32 NatSchG, Waldbiotopkartierung § 30a LWaldG

Für die Auswahl der Flächen und Entwicklung von Maßnahmen wurden - soweit Daten verfügbar waren - Vorkommen von gefährdeten und geschützten Tier- und Pflanzenarten



ausgewertet. Hierzu wurde u. a. das Zielartenkonzept (ZAK) Baden-Württemberg und eigene Daten zum Vorkommen von schutzrelevanten Arten der Roten Liste Baden-Württembergs herangezogen.

Unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten erfolgte eine Aufnahme nach folgenden Kriterien:

- Aufwertbarkeit / Aufwertungspotenzial
- Planungsziel (prognostizierte Entwicklung)
- Aktuelle und prognostizierte Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz

Die ausgearbeiteten Maßnahmenvorschläge sind hinsichtlich ihrer Flächengröße und des Maßnahmenumfangs (Aufwand zur Herstellung des gewünschten Biotoptyps) sehr differenziert. Es sind sowohl vergleichsweise einfache und kurzfristig realisierbare Maßnahmen enthalten, als auch Maßnahmen, die eine längere Vorbereitung, Planung und Abstimmung bedürfen.

Alle im vorliegenden Flächenpool dargestellten Maßnahmen erfüllen die fachlichen Anforderungen von ökokontofähigen Ausgleichsmaßnahmen. Das Konzept enthält Maßnahmen, die schutzgutbezogen als auch schutzgutübergreifend zur Kompensation von naturschutzrechtlich relevanten Eingriffen herangezogen werden können.

## 7.2 Räumliche Kriterien (Suchraum)

Der Suchraum für geeignete Ausgleichsflächen umfasst das gesamte Gemarkungsgebiet von Gingen a. d. Fils.

Der räumliche Schwerpunkt für die Maßnahmenvorschläge liegt im südwestlichen Markungsteil, da sich dort größere zusammenhängende gemeindeeigene Flächen befinden, geringe Nutzungskonflikte zu erwarten sind und zugleich Aufwertungspotenziale vorhanden sind. Einzelne Flächen wurden auch im Filstal ermittelt.

## 7.3 Eigentumsrechtliche Kriterien

Die Verfügbarkeit von Flächen für die Umsetzung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen ist ein grundlegendes Kriterium für die Aufnahme in ein Ökokonto. Im Idealfall ist die Kommune Eigentümer der Fläche oder besitzt ein langfristiges Nutzungsrecht auf den Flächen, so dass die Maßnahmen langfristig d. h. auf Dauer gesichert sind.

Privatflächen, die nicht erworben werden können, aber für die Umsetzung von Maßnahmen aus fachlichen Gründen bedeutsam sind, können über Grunddienstbarkeiten<sup>4</sup> einer langfristigen Verfügbarkeit zugeführt werden.

---

<sup>4</sup> Zur dingliche Sicherung von Maßnahmen auf Privatflächen (Übergang an Rechtsnachfolger)



Für die Auswahl der Ausgleichsflächen wurden hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit folgende Kriterien unter Berücksichtigung der unter Punkt 3 genannten Anforderungen herangezogen:

- Flächen, die im Eigentum der Gemeinde stehen;
- Flächen, über die die Gemeinde in Verhandlungen zum Erwerb oder Tausch stehen;
- Flächen, die im sonstigen öffentlichen Eigentum stehen;
- Flächen, über die durch städtebauliche Verträge<sup>5</sup> oder Eintragung einer Grunddienstbarkeit eine Verfügbarkeit erzielt werden kann.

## 8 Anwendung des Ausgleichsflächen-Katasters

Das Ausgleichsflächen-Kataster wurde auf Grundlage der Empfehlungen im „Leitfaden zur Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung nach § 21 BNatSchG und zur Führung eines kommunalen Ökokontos“ (Landratsamt Göppingen 2003) erstellt.

Zu allen im Kataster aufgenommenen Flächen und Maßnahmen wurden Datenblätter erstellt (s. Kapitel III). Diese enthalten Angaben zur naturschutzfachlichen Zielsetzung, eine Beschreibung der Ausgleichsmaßnahme sowie die Bewertung hinsichtlich der beabsichtigten Aufwertung. Die Datenblätter enthalten alle planungsrelevanten Grunddaten, wie Flurstücks-Nr., Flächengröße, Grundstückseigentümer, Schutzstatus und Aussagen von Fachplanungen.

Die zum Zeitpunkt der Aufnahme vorherrschende Nutzung wird aufgeführt. Für jede Maßnahme werden eine Bezeichnung und eine fortlaufende Nummer vergeben. Das Datenblatt erhält zudem Angaben zur Herstellungs-, Entwicklungs- und Dauerpflege zur Funktionssicherung der jeweiligen Maßnahme.

Jede Maßnahmenfläche ist im Luftbild dargestellt sowie durch aktuelle Fotoaufnahmen in ihrem gegenwärtigen Zustand dokumentiert.

Zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs und der Aufwertungsmöglichkeiten dienen Angaben zum gegenwärtig vorherrschenden und zum angestrebten Biotoptyp. Der Grundwert bezieht sich auf die gegenwärtige Ausprägung des Biotoptyps. Der Planungswert steht für den Biotoptyp, der durch die Maßnahme erzielt werden soll.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden im Datenblatt skizziert. Für die Umsetzung der Maßnahmen ist ggf. eine Detailplanung (Ausführungsplanung) erforderlich.

---

<sup>5</sup> Nur für Flächen anzuwenden, die in öffentlichem Eigentum sind.



## 9 Regelablauf im Überblick

### Schritt 1: Flächenauswahl

- Prognose des Ausgleichsbedarfs
- Suche und Prüfung von grundsätzlich geeigneten, d. h. aufwertbaren Flächen
- Aufnahme und Bewertung des Bestandes und des Entwicklungspotenzials ausgewählter Flächen
- Erstellung eines gesamtörtlichen Ausgleichskonzeptes (Flächen- und Maßnahmenpool)
- Dokumentation des Ausgangszustands
- ggf. Auswahl vorrangig geeigneter Flächen und Maßnahmen
- Beratung und Abstimmung durch die Untere Naturschutzbehörde

### Schritt 2: Bereitstellung der Flächen

- Änderung / Kündigung von Pachtverhältnissen oder Nutzungsvereinbarungen auf den betreffenden Flächen
- Grunderwerb (oder Tausch) von Flächen
- Abschluss von vertraglichen Regelungen oder Eintragung einer Grunddienstbarkeit zur Erzielung der Verfügbarkeit

### Schritt 3: Umsetzung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen

- Ggf. Auswahl vorrangig umsetzbarer Maßnahmen
- Vorfinanzierung von Grunderwerb und Maßnahmen
- Durchführung der Maßnahme (Herstellung und Bevorratung)
- Dokumentation der Herstellung der Maßnahme
- Abnahme

### Schritt 4: Abbuchung in der Bauleitplanung

- Ermittlung der Anrechenbarkeit der Ausgleichsmaßnahmen
- Zuordnung der Ausgleichsflächen und -maßnahmen im Bebauungsplan
- Übernahme in den Flächennutzungsplan und Landschaftsplan
- Meldung an die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt (mit der Abbuchung scheidenden festgesetzten Ausgleichsflächen aus dem Ökokonto aus).



## 10 Refinanzierung der Kosten

Für die Umsetzung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen geht die Gemeinde in Vorleistung. Bei der konkreten Zuordnung im Bebauungsplanverfahren können folgende Kosten über die Umlegung auf die Eingriffsverursacher auf Grundlage des § 135a BauGB refinanziert werden:

- Kosten für die Planung der Ausgleichsmaßnahmen
- Kosten für Grunderwerb oder für sonstige Sicherung oder Bereitstellung von Flächen
- Kosten für die Herstellung der Maßnahme (z. B. Erdbau, Pflanzungen)
- Kosten für die Entwicklung der Ausgleichsfläche bis zum Erreichen der angestrebten ökologischen Funktion (Pflegekosten)

Abgerechnet werden können nur die tatsächlich verursachten und nachgewiesenen Kosten. Pauschale Mischkosten ohne konkreten Bezug zu den festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen sowie allgemeine Kosten für Personal, Sachaufwand (z. B. geographische Informationssysteme) können nicht abgerechnet werden.



## II SPEZIELLER TEIL



## 11 Bearbeitungsgebiet

### 11.1 Grunddaten zum Bearbeitungsgebiet

Das Bearbeitungsgebiet umfasst die Gemarkung von Gingen an der Fils im Landkreis Göppingen. Gingen liegt im Mittleren Albvorland am Fuße der Schwäbischen Alb. Die Gemarkungsfläche erstreckt sich über die Talsohle des Filstales zwischen den Nachbarkommunen Kuchen und Süßen. Die Gingenener Gemarkung folgt dabei dem Taltrichter der Fils, der sich im Südosten in Richtung Geislingen markant verengt, im Nordwesten weit ausladend ins Albvorland übergeht. Landschaftlich wird das Gemarkungsgebiet im Nordosten durch die Albtraufkante des Hohenstein und im Südwesten von den Zeugenbergen Fränkel und Burren begrenzt.

Die Gemarkung der Gemeinde Gingen umfasst eine Gesamtfläche von 1.001 Hektar und erstreckt sich vom Albvorland bis auf die Hochfläche der Schwäbische Alb. Die Höhenamplitude der Gemarkung erstreckt sich von 369 m ü NN am Ortsrand von Süßen bis 701 m ü NN am Hohenstein.

Angaben zu Klima, Boden, Geologie sowie Biotope finden sich bei HOLSTEIN (2002) mit Beiträgen von L. WALDERICH zur Flora.

### 11.2 Flächennutzung

**Tabelle 1:** Übersicht der Nutzungsarten auf Gemarkung Gingen a. d. Fils

Nutzung	Ca. Hektar	Prozent (gerundet)
Wald	283 ha	28,3 %
Landwirtschaftliche Flächen	539 ha	53,8 %
Siedlungs- und Verkehrsflächen	165 ha	16,5 %
Wasserflächen	7 ha	0,7 %
Sonstige	7 ha	0,7 %
<b>Gesamt</b>	<b>1001 ha</b>	<b>100 %</b>

### 11.3 Biotope

Bedingt durch Topografie und Landschaftsraum besitzt die Gemarkung Gingen eine hohe Vielfalt an Biotoptypen. Das Spektrum reicht von trockenwarmen Biotopen, wie Kalkmagerrasen, offenen Felsbildungen mit Xerothermvegetation, bis hin zu unterschiedlichen, kleinflächigen Großseggenried, Quellen, Fließ- und Stillgewässertypen.



Naturschutzfachlich hochwertige Biotoptypen mit den größten Flächenanteilen bilden auf Gemarkung Gingen die noch ausgedehnten und zusammenhängenden Streuobstbestände an den Talflanken, die weitgehend naturnahen Buchenwälder sowie naturnahe Bachabschnitte mit gewässerbegleitende Gehölzstreifen. Diese Biotope prägen den Landschaftsraum in Gingen.

Die Biotopkartierung von 1991 sowie die Aktualisierung von 2002 geben einen Überblick über naturschutzfachlich bedeutsame Biotope der Gemarkung und ihres ökologisches Zustandes. Die Biotopkartierung aus dem Zeitraum 1999 - 2002 (HOLSTEIN 2002) stellt immerhin insgesamt 157 Biotoptypenkomplexe bzw. Einzelbiotope vor.

Im Rahmen der Offenlandbiotopkartierung nach NatSchG bzw. der Waldbiotopkartierung nach LWaldG wurde auf der Markung Gingen insgesamt 89 geschützte Biotope erfasst.

Beide Bestandsaufnahmen bilden eine Grundlage für die Auswahl von Flächen sowie die Entwicklung von Maßnahmen für das kommunale Ökokonto. Mit Hilfe dieser Daten lassen sich Handlungsfelder für die Wiederherstellung oder Entwicklung von gefährdeten oder beeinträchtigten Biotopen ableiten.

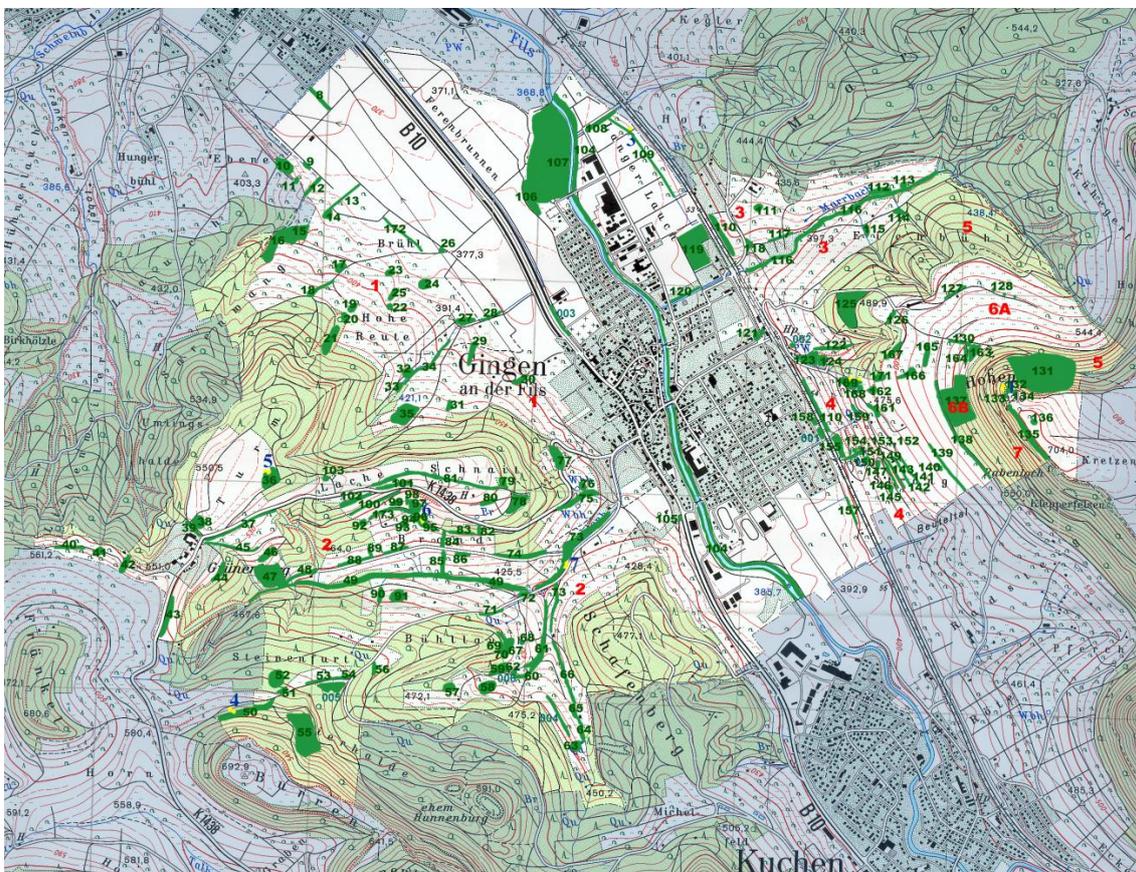


Abb. 1: im Rahmen der Biotopkartierung 1999 – 2020 kartierte Biotope nach HOLSTEIN (2002)



## 11.4 Schutzgebiete

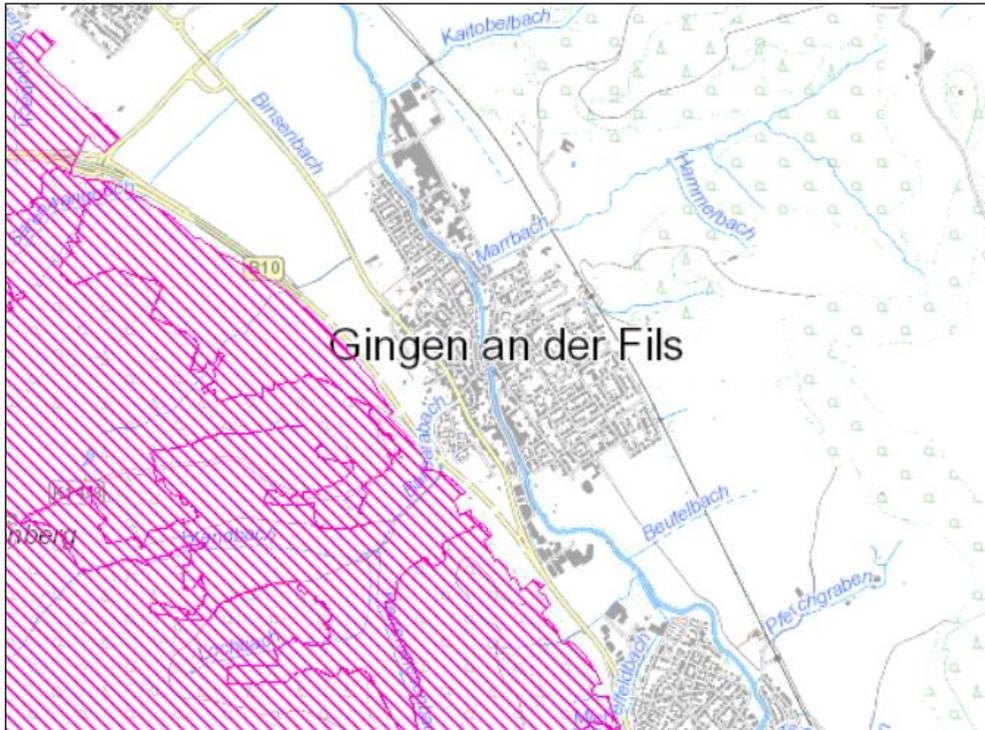
Auf der Markung Gingen befinden sich keine Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete.

Über die Gemarkung Gingen erstrecken sich vier Schutzgebiete des europäischen Schutzgebiets-Netzwerks Natura 2000. Eine Reihe von im Rahmen des kommunalen Ökokontos entwickelten Maßnahmen liegt innerhalb einer dieser Gebietskulissen und greift Schutz- und Erhaltungsziele der betreffenden Natura 2000-Gebiete auf.

**Tabelle 2:** Übersicht der auf Gemeinde Gingen liegenden Natura 2000-Gebiete

Schutzgebietstyp	Schutzgebiet Name Nr.	Kurzbeschreibung
FFH-Gebiet	Filsalb 7423342	7 Höhlen. Reichstrukturierte Hänge und Hochflächen mit Wacholderheiden, artenreichen Wiesen und naturnahen Laubwäldern im oberen Filstal vom Ursprung bis Geislingen, naturnahe Fließgewässer mit Quellbereichen der Filszuflüsse.
FFH-Gebiet	Albrauf Donzdorf – Heubach 7224342	84 Höhlen. Im Oberjura gelegene Höhenzüge am Nordrand der Schwäbischen Alb mit ausgedehnten naturnahen Laubwäldern sowie Wacholderheiden und Felsformationen, großflächige Wiesen am Albrand.
Vogelschutzgebiet	Mittlere Schwäbische Alb 7422441	Vielfältige Kultur- und Naturlandschaft mit extensiv genutzten Feld- und Waldlandschaften, halboffenen Wacholder-Heide- (Schafweiden-) und Steinriegel-Heckenlandschaften, Buchen-, Steppenheide- und Steilhangwäldern, Weißjura-Felsgürteln, Streuobstwiesen.
Vogelschutzgebiet	Vorland der Mittlere Schwäbische Alb 732322441	Vielfältige kleinteilige Kulturlandschaft mit ausgedehnten Streuobstwiesen und eingestreuten Waldflächen. Im Bau befindliche Bundesstraßentrassen B 10 Göppingen - Gingen/O und B 466 sind nicht Bestandteil des Vogelschutzgebiets.





**Abb. 2:** Gebietskulisse der Vogelschutzgebiete „Vorland der Mittlere Schwäbische Alb (732322441) und „Mittlere Schwäbische Alb“ (7422441).



**Abb. 3:** Gebietskulisse der FFH-Gebiete „Albtrauf Donzdorf – Heubach“ (7224342) und „Filsalb“ (7423342).



## 11.5 Zielarten-Konzept Baden-Württemberg

Die Gemeinde Gingen an der Fils hat nach dem Zielarten-Konzept Baden-Württemberg aus landesweiter Sicht eine besondere Schutzverantwortung für Artenkollektive folgender Biotoptypen:

- **Lichte Trockenwälder**
- **Naturnahe Quellen**
- **Streubstgebiete**

Eine besondere Schutzverantwortung für Landesarten mit weniger als 10 Vorkommen in Baden-Württemberg aus den Artengruppen Amphibien / Reptilien, Heuschrecken und Tagfalter / Widderchen (Gruppe A) liegt nicht vor.

Für die Tabelle 1 aufgeführten Arten der Gruppe LB<sup>6</sup> und der Gruppe N<sup>7</sup> besitzt die Gemeinde Gingen eine hohe Schutzverantwortung. Die Artenliste beruht auf dem gegenwärtigen Kenntnistand zum Vorkommen dieser Arten auf dem Markungsgebiet bzw. enthält Arten, deren Vorkommen aus Sicht der landesweiten Verbreitung denkbar ist. Im Rahmen des kommunalen Ökokontos Maßnahmen sollen für einige der genannten ZAK-Arten Maßnahmen zur Verbesserung und Schaffung von Habitaten entwickelt werden.

dt. Name	Name wiss.	ZAK- Status	Status EG	Bezugsraum	RL-BW
<b>Brutvögel</b>					
Rotmilan	Milvus milvus	N	I	ZAK	-
Wespenbussard	Pernis apivorus	N	I	ZAK	3
Baumfalke	Falco subbuteo	N	I	ZAK	3
Baumpieper	Anthus trivialis	N		ZAK	3
Dohle	Coleus monedula	N		ZAK	3
Feldlerche	Alauda arvensis	N		ZAK	3
Grauspecht	Picus canus	N	I	ZAK	V
Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	LB	I	NR	3
Kuckuck	Cuculus canorus	N		ZAK	3
Mehlschwalbe	Delichon urbicum	N		ZAK	3
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	N		ZAK	3
Teichhuhn	Gallinula chloropus	N		ZAK	3
Waldlaubsänger	Phylloscopus sibilatrix	N		ZAK	2
Wendehals	Jynx torquilla	LB	I	NR	2
<b>Amphibien und Reptilien</b>					
Kammolch	Triturus cristatus	LB	II, IV	NR	2

<sup>6</sup> Landesart Gruppe B: Landesarten mit noch mehreren oder stabilen Vorkommen in einem wesentlichen Teil der von ihnen besiedelten ZAK-Bezugsräume sowie Landesarten, für die eine Bestandsbeurteilung derzeit nicht möglich ist und für die kein Bedarf für spezielle Sofortmaßnahmen ableitbar ist.

<sup>7</sup> Naturraumart: Zielarten mit besonderer regionaler Bedeutung und mit landesweit hoher Schutzpriorität.



Feuersalamander	<i>Salamandra salamandra</i>	N		ZAK	3
Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	LB	II, IV	NR	2
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	LB	IV	NR	2
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	N	IV	ZAK	V
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	N		ZAK	3
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	N	IV	ZAK	3
<b>Heuschrecken</b>					
Sumpfschrecke	<i>Stethophyma grossum</i>	LB		NR	2
<b>Tagfalter und Widderchen</b>					
Großer Fuchs	<i>Nymphalis polychloros</i>	LB		NR	2
Kleiner Schillerfalter	<i>Apatura ilia</i>	N		ZAK	3
Trauermantel	<i>Nymphalis antiopa</i>	N		ZAK	3
Argus-Bläuling	<i>Plebeius argus</i>	N		ZAK	V
Feuriger Perlmutterfalter	<i>Argynnis adippe</i>	N		ZAK	3
Himmelblauer Bläuling	<i>Polyommatus bellargus</i>	N		ZAK	3
Kleiner Schlehen-Zipfelfalter	<i>Satyrrium acaciae</i>	N		ZAK	3
Komma-Dickkopffalter	<i>Hesperia comma</i>	N		ZAK	3
Kreuzdorn-Zipfelfalter	<i>Satyrrium spini</i>	N		ZAK	3
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>		IV	ZAK	V
Spanische Flagge	<i>Callimorpha quadripunctaria</i>		II*	ZAK	-
<b>Säugetiere</b>					
*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.					
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	LB	II, IV	ZAK	2
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	LB	IV	ZAK	2
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	LB	IV	ZAK	2
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	LB	IV	ZAK	1
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	LB	IV	ZAK	1
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	N	II, IV	ZAK	2
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	N	IV	ZAK	2
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	LA	II, IV	ZAK	R
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>		IV	ZAK	3
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>		IV	ZAK	i
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>		IV	ZAK	3
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>		IV	ZAK	G
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>		IV	ZAK	i
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>		IV	ZAK	3
Zweifarfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>		IV	ZAK	i
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>		IV	ZAK	3
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>		IV	ZAK	G
<b>Fische, Neunaugen und Flusskrebse</b>					



*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.					
Groppe, Mühlkoppe	Cottus gobio	N	II	ZAK	oE
<b>Libellen</b>					
*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.					
Gefleckte Heidelibelle	Sympetrum flaveolum	LA		ZAK	1
Gestreifte Quelljungfer	Cordulegaster bidentata	N		ZAK	2
<b>Holzbewohnende Käfer</b>					
Hirschkäfer	Lucanus cervus	N	II	ZAK	3
Juchtenkäfer	Osmoderma eremita	LB	II*, IV	ZAK	2

**Erläuterung der Abkürzungen und Codierungen**

ZAK Status (landesweite

Bedeutung der Zielarten –

Einstufung, Stand 2005

ergänzt und z.T. aktualisiert, Stand 4/2009 (s. Leitfaden unter Materialien):

Landesarten: Zielarten von herausragender Bedeutung auf Landesebene:

LA Landesart Gruppe A; vom Aussterben bedrohte Arten und Arten mit meist isolierten, überwiegend instabilen bzw. akut bedrohten Vorkommen, für deren Erhaltung umgehend Artenhilfsmaßnahmen erforderlich sind.

Landesart Gruppe B; Landesarten mit noch mehreren oder stabilen Vorkommen in einem wesentlichen Teil

der von ihnen besiedelten ZAK-Bezugsräume sowie Landesarten, für die eine Bestandsbeurteilung derzeit

nicht möglich ist und für die kein Bedarf für spezielle Sofortmaßnahmen ableitbar ist.

LB Naturraumart; Zielarten mit besonderer regionaler Bedeutung und mit landesweit hoher Schutzpriorität.

N

z Zusätzliche Zielarten der Vogel- und Laufkäferfauna (vgl. Materialien: Einstufungskriterien).

ZIA (Zielorientierte Indikatorart):

Zielarten mit besonderer Indikatorfunktion, für die in der Regel eine deutliche Ausdehnung ihrer Vorkommen anzustreben ist; detaillierte

Erläuterungen siehe Materialien: Einstufungskriterien).

Bezugsraum (Bezugsebene für die Verbreitungsanalyse der Zielart):

ZAK ZAK-Bezugsraum

NR Naturraum 4. Ordnung

Gefährdungskategorien (die Einzeldefinitionen der Gefährdungskategorien unterscheiden sich teilweise zwischen den Artengruppen sowie innerhalb der Artengruppen zwischen der bundesdeutschen und der landesweiten Bewertung und sind den jeweiligen Originalquellen zu entnehmen):

0 Ausgestorben oder verschollen

1 Vom Aussterben bedroht

2 Stark gefährdet

3 Gefährdet

V Art der Vorwarnliste

D Datengrundlage mangelhaft; Daten defizitär, Einstufung nicht möglich

G Gefährdung anzunehmen

(Extrem) seltene Arten und/oder Arten mit geographischer Restriktion, abweichend davon bei Tagfaltern:

R relikttäres Vorkommen oder isolierte Vorposten

- Nicht gefährdet

! Besondere nationale Schutzverantwortung

oE Ohne Einstufung



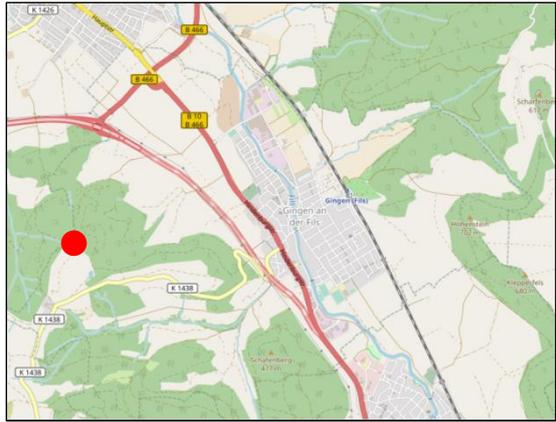


**Abb. 2 - 9:** Beispiele für Zielarten für Maßnahmen im kommunalen Ökokonto Gingen/Fils. Oben links: Sumpfschrecke (Maßnahme ÖKG\_013). Oben rechts: Großer Fuchs (Maßnahme ÖKG\_03, ÖKG\_05, ÖKG\_06, ÖKG\_10,). Mitte Links: Gelbbauch-Unke (Maßnahme ÖKG\_01). Mitte rechts: Laubfrosch (Maßnahme ÖKG\_01, ÖKG\_02), Unten links: Schlingnatter (Maßnahme ÖKG\_011), Unten rechts: Zauneidechse (Maßnahme ÖKG\_03, ÖKG\_06, ÖKG\_07, ÖKG\_11).



### III DATENBLÄTTER



<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Herstellung von Amphibien-Laichgewässer</b>		<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>ÖKG_01</b>
<b>Flst.:</b> 3350 (Teilfläche)	 <p style="text-align: right; font-size: small;">Kartenquelle: openstreetmap.de</p>	
<b>Lage, Gewinn:</b> „Turm“ (Mkg. Gingen/Fils)		
<b>Flächengröße:</b> 5.000 m <sup>2</sup>		
<b>Eigentümer:</b> privat		
<b>Verfügbarkeit:</b> <input type="checkbox"/> Fläche / Grundstück uneingeschränkt verfügbar <input type="checkbox"/> Fläche ist eingeschränkt (z. B. wegen Verpachtung) verfügbar <input type="checkbox"/> Verfügbarkeit prüfen <input checked="" type="checkbox"/> Verfügbarkeit setzt einen Grunderwerb voraus		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Wiederherstellung bzw. Neuanlage von mehreren, teilweise temporären Kleinstgewässern (ca. 2 m <sup>2</sup> - ca. 10 m <sup>2</sup> ); Entwicklung einer Feuchtbrache mit Rohbodenbereichen und Ruderalvegetation im Umfeld der Gewässer;		
<b>Naturschutzfachliches Ziel</b> Entwicklung von Laichgewässern und Landlebensräumen für gefährdete / schutzbedürftige Amphibienarten (ZAK-Arten): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stützung der lokalen Population von <b>Gelbbauch-Unke</b> und <b>Laubfrosch</b></li> <li>• Verbesserung der Lebensräume von Arten, die auf vegetationsarme Feuchtstandorte und Pioniergewässer angewiesen sind;</li> <li>• Gebietskulisse: Natura 2000-Gebiete 7422411 Mittlere Schwäbischen Alb und 7423342 Filsalb.</li> </ul>		
<b>Verbesserung von Schutzgebieten oder Schutzgütern:</b> Schutzgut Biotope bzw. Tiere und Pflanzen		
<b>Maßnahmen zur Herstellung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abschieben der vorhandenen Vegetationsschicht;</li> <li>- Herstellung von Rohbodenbereichen;</li> <li>- Geländemodellierung mit Herstellung von Vertiefungen (max. 0,5 m) zur Ausbildung von temporären Kleinstgewässern</li> </ul>		
<b>Maßnahmen zur Erstpflege</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine</li> </ul>		
<b>Maßnahmen zur Bestandspflege auf Dauer</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- In regelmäßigen Abständen (evtl. alle 2 - 3 Jahre) Fläche mit schweren Maschinen im</li> </ul>		



Winterhalbjahr befahren zur Aktivierung der Gewässer und Rohbodenstandorten.	
<b>Ermittlung des Kompensationspotenzials</b>	
<b>Bestand</b>	<b>Ökopunkte/m<sup>2</sup> (Bestand)</b>
Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation (Biotop-Nr. 37.11)	4 ÖP/m <sup>2</sup> x 5.000 m <sup>2</sup> = 20.000
<b>Planung</b>	<b>Ökopunkte (Planung)</b>
Tümpel oder Hüle (Biotop-Nr. 13.20)	26 ÖP/m <sup>2</sup> x 2.500 m <sup>2</sup> = 65.000
Pionier- und Ruderalvegetation (Biotop-Nr. 35.60)	11 ÖP/m <sup>2</sup> x 2.500 m <sup>2</sup> = 27.500
<b>Gesamt</b>	92.500
<b>Kompensationspotenzial</b>	<b>72.500</b>

**Lageplan / plangrafische Darstellung der Maßnahmenfläche**



**Bemerkungen:** Es bestanden bis etwa 2011 auf dieser Fläche zahlreiche kleine Gewässer, die verschiedenen Amphibienarten als Laichplatz dienten. Das Gelände wurde aufgefüllt und zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Nutzung eingeebnet.



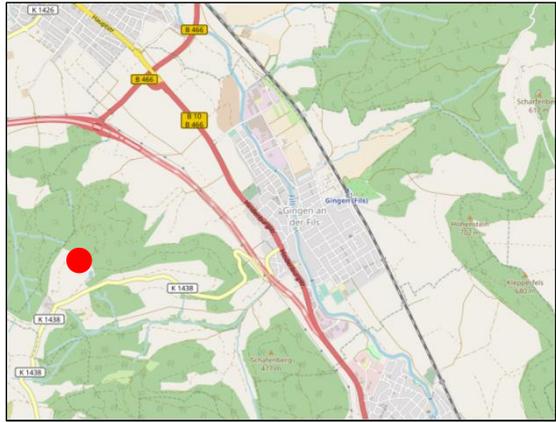


**Abb. 10:** Maßnahmenfläche ÖKG\_01 (03.12.2016)



**Abb. 11:** Maßnahmenfläche ÖKG\_01 (01.05.2016)



<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Biotopverbund Hochstaudenflur am „Turm“</b>		<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>ÖKG_02</b>
<b>Flst.:</b> 3352 (Teilfläche)	 <p style="text-align: right; font-size: small;">Kartenquelle: openstreetmap.de</p>	
<b>Lage, Gewinn:</b> „Turm“ (Mkg. Gingen/Fils)		
<b>Flächengröße:</b> 3.500 m <sup>2</sup>		
<b>Eigentümer:</b> privat		
<b>Verfügbarkeit:</b> <input type="checkbox"/> Fläche / Grundstück uneingeschränkt verfügbar <input type="checkbox"/> Fläche ist eingeschränkt (z. B. wegen Verpachtung) verfügbar <input type="checkbox"/> Verfügbarkeit prüfen <input checked="" type="checkbox"/> Verfügbarkeit setzt einen Grunderwerb voraus		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Entwicklung einer blütenreichen Hochstaudenflur auf sickerquelligem Standort am Waldrand durch Nutzungsverzicht.		
<b>Naturschutzfachliches Ziel</b> Entwicklung von Habitaten für gefährdete / schutzbedürftige Arten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Biotopverbundfunktion für Amphibien zwischen Sommerlebensraum (Wald) und den Laichgewässern;</li> <li>• Entwicklung von Sommerlebensräumen für den <b>Laubfrosch</b></li> <li>• Entwicklung eines Waldsaumes;</li> <li>• Verbesserung der Nahrungshabitate für Insekten, v. a. Schmetterlinge;</li> <li>• Gebietskulisse: Natura 2000-Gebiete 7422411 Mittlere Schwäbischen Alb und 7423342 Filsalb.</li> </ul>		
<b>Verbesserung von Schutzgebieten oder Schutzgütern:</b> Schutzgut Biotope bzw. Tiere und Pflanzen		
<b>Maßnahmen zur Herstellung</b> - Nutzungsaufgabe		
<b>Maßnahmen zur Erstpflege</b> - Evtl. Beseitigung von unerwünschtem Gehölzaufwuchs in der Entwicklungsphase		
<b>Maßnahmen zur Bestandspflege auf Dauer</b> - In längeren Intervallen (evtl. alle 5-7 Jahre bzw. nach Bedarf) Gehölzaufwuchs reduzieren bzw. entfernen Fläche. - Keine Mahd vornehmen.		



<b>Ermittlung des Kompensationspotenzials</b>	
<b>Bestand</b>	<b>Ökopunkte/m<sup>2</sup> (Bestand)</b>
Intensivwiese als Dauergrünland (Biotop-Nr. 33.61) Entwässerungsgraben (Biotop-Nr.12.61) 13 ÖP Abwertung x 0,8 x 0,8 wg. Stoffeinträge u. intensiver Unterhaltung	6 ÖP/m <sup>2</sup> x 2.370 m <sup>2</sup> = 14.220 8 ÖP/m <sup>2</sup> x 130 m <sup>2</sup> = 1.040 Gesamt 15.260
<b>Planung</b>	<b>Ökopunkte (Planung)</b>
Hochstaudenflur quelliger, sumpfiger oder mooriger Standorte (Biotop-Nr. 35.41)	19 ÖP/m <sup>2</sup> x 3.500 m <sup>2</sup> = 66.500
<b>Kompensationspotenzial</b>	<b>51.240</b>
<b>Lageplan / plangrafische Darstellung der Maßnahmenfläche</b>	
	
<b>Bemerkungen:</b>	





**Abb. 12:** Maßnahmenfläche ÖKG\_02 (03.12.2016)



<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Entwicklung trockenwarmer Saumvegetation im „Brand“</b>		<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>ÖKG_03</b>
<b>Flst.:</b> 1221/4 (Teilfläche)	 <p style="text-align: right; font-size: small;">Kartenquelle: openstreetmap.de</p>	
<b>Lage, Gewinn:</b> „Brand“ (Mkg. Gingen/Fils)		
<b>Flächengröße:</b> 2.000 m <sup>2</sup>		
<b>Eigentümer:</b> Gde. Gingen/Fils		
<b>Verfügbarkeit:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Fläche / Grundstück uneingeschränkt verfügbar <input type="checkbox"/> Fläche ist eingeschränkt (z. B. wegen Verpachtung) verfügbar <input type="checkbox"/> Verfügbarkeit prüfen <input type="checkbox"/> Verfügbarkeit setzt einen Grunderwerb voraus		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Entwicklung einer blütenreichen Saumvegetation auf trockenwarmem, bodensaurem Standort (Braunjura) an südexponiertem Waldrand (unter Einbeziehung der bestehenden Wegböschung)		
<b>Naturschutzfachliches Ziel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung naturschutzfachlich hochwertiger Biotoptypen und Entwicklung von Habitaten für gefährdete / schutzbedürftige Arten (hier v. a. Wildbienen, Tagfalter, Reptilien, u. a. <b>Zauneidechse</b>).</li> <li>• Gebietskulisse: Natura 2000-Gebiet 7323411 Vorland der mittleren Schwäbischen Alb</li> </ul>		
<b>Verbesserung von Schutzgebieten oder Schutzgütern:</b> Schutzgut Biotope bzw. Tiere und Pflanzen		
<b>Maßnahmen zur Herstellung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entnahme von 1 – 2 Reihen Fichten oberhalb des Weges (Breite ca. 8 m);</li> <li>- Beseitigung der Robinien;</li> <li>- Erdarbeiten zur Herstellung Mikrohabitaten am Boden (stellenweises Abplaggen z. Schaffung von Rohbodenstandorten, Herstellung von Erdanrissen, Abtrag eutrophierender Vegetationsbestände, u. ä.);</li> <li>- Anlage zusätzlicher Habitatstrukturen z. B. Totholzhaufen.</li> </ul>		
<b>Maßnahmen zur Erstpflege</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Evtl. unerwünschten Pionieraufwuchs entfernen</li> </ul>		
<b>Maßnahmen zur Bestandspflege auf Dauer</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- In längeren Intervallen (nach Bedarf) neue Rohbodenstellen schaffen;</li> <li>- Zurückdrängen von Gehölzen nach Bedarf.</li> <li>-</li> </ul>		



<b>Biotoptyp (Bestand)</b> Fichtenbestand (Biotop-Nr. 59.44)	<b>Ökopunkte/m<sup>2</sup> (Bestand)</b> 14 ÖP/m <sup>2</sup> x 2.000 m <sup>2</sup> = 28.000
<b>Ermittlung des Kompensationspotenzials</b> Saumvegetation trockenwarmer Standorte (Biotop-Nr. 35.20)	<b>Ökopunkte (Planung)</b> 28 ÖP/m <sup>2</sup> x 2.000 m <sup>2</sup> = 56.000
<b>Kompensationspotenzial</b>	<b>28.000</b>

**Lageplan / plangrafische Darstellung der Maßnahmenfläche**



**Bemerkungen:**

Fläche hat hohes Entwicklungspotenzial hinsichtlich des Arteninventars.

Erfasst in Biotopkartierung (2002): Biotop-Nr. 83





**Abb. 13 - 16:** Maßnahmenfläche ÖKG\_03 (12.05.2017)

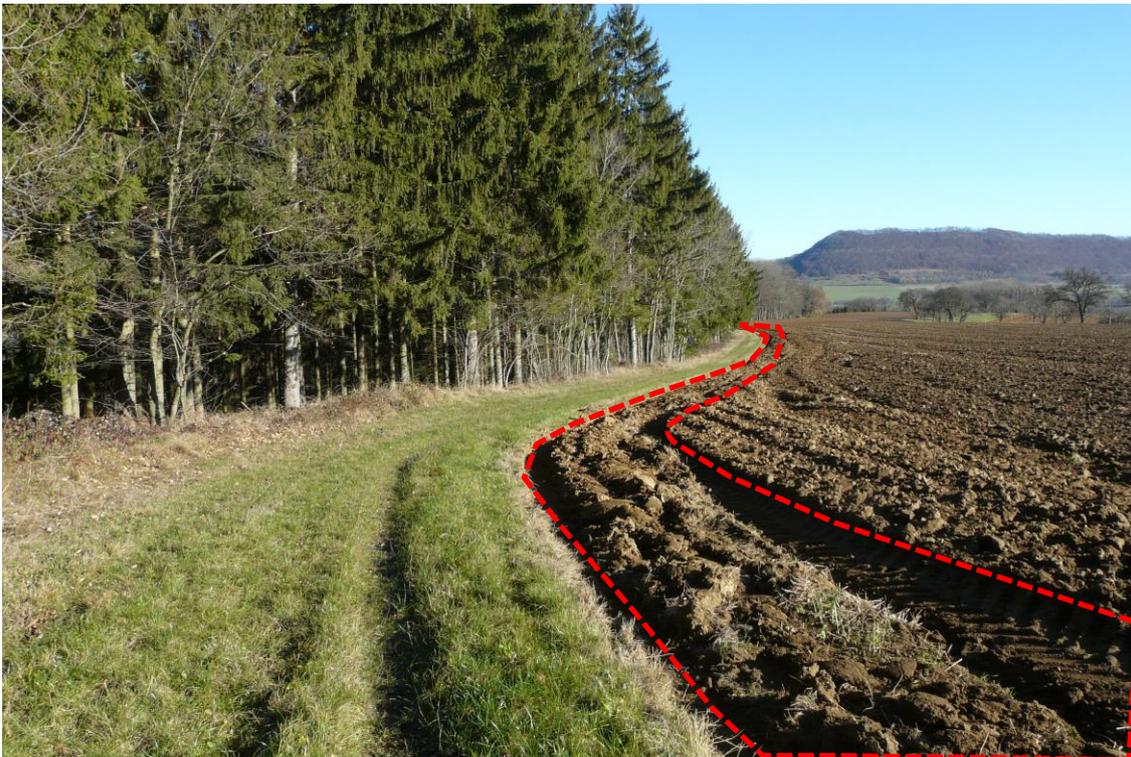


<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Entwicklung von Krautstreifen „Halde“</b>		<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>ÖKG_04</b>
<b>Flst.:</b> 1230/1 (Teilfläche)	 <p style="text-align: right; font-size: small;">Kartenquelle: openstreetmap.de</p>	
<b>Lage, Gewinn:</b> „Halde“ (Mkg. Gingen/Fils)		
<b>Flächengröße:</b> ca. 3.460 m <sup>2</sup>		
<b>Eigentümer:</b> Gde. Gingen/Fils		
<b>Verfügbarkeit:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Fläche / Grundstück uneingeschränkt verfügbar</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Fläche ist eingeschränkt (z. B. wegen Verpachtung) verfügbar</li> <li><input type="checkbox"/> Verfügbarkeit prüfen</li> <li><input type="checkbox"/> Verfügbarkeit setzt einen Grunderwerb voraus</li> </ul>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Entwicklung eines blütenreichen Krautstreifens im Übergang von Wald zum Offenland (Ackerland) auf bodensaurem Standort (Braunjura) in einem struktur- und blütenarmen Landschaftsteil (fehlende Übergänge).		
<b>Naturschutzfachliches Ziel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Nahrungs- und Fortpflanzungshabitaten für Insekten (hier v. a. Wildbienen, Tagfalter, Käfer, u. a.),</li> <li>• Gebietskulisse: Natura 2000-Gebiet 7323411 Vorland der mittleren Schwäbischen Alb.</li> </ul>		
<b>Verbesserung von Schutzgebieten oder Schutzgütern:</b> Schutzgut Biotope bzw. Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild, Boden, Wasser		
<b>Maßnahmen zur Herstellung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitstellung eines durchgehenden (ca. 865 m langen) und z. B. 4 m breiten Streifen auf dem Acker;</li> <li>- Bodenbearbeitung (Fräsen) und Ansaat mit autochtonem Saatgut;</li> <li>- Entnahme von 1 – 2 Reihen Fichten westlich des Weges (am Hang) zu Verminderung der Beschattung;</li> <li>- Anlage von Rohbodenstellen und Totholzhaufen an der Böschung;</li> </ul>		
<b>Maßnahmen zur Erstpflege</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Evtl. unerwünschten Pionieraufwuchs entfernen</li> </ul>		
<b>Maßnahmen zur Bestandspflege auf Dauer</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entfernen von aufkommendem Gehölzen nach Bedarf;</li> <li>- Abschnittsweise (1/3 der Gesamtfläche) Mahd im Winter in 2 – 3 jährigem Intervall</li> <li>- Zurückdrängen bei Auftreten von unerwünschten Arten (z. B. sog. Problemunkräuter).</li> </ul>		



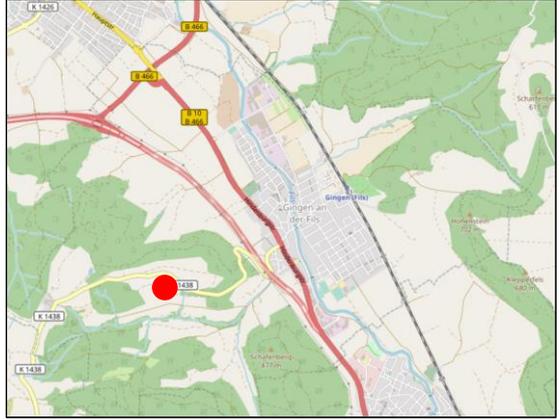
<b>Biotoptyp (Bestand)</b> Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation (Biotop-Nr. 59.44)	<b>Ökopunkte/m<sup>2</sup> (Bestand)</b> 4 ÖP/m <sup>2</sup> x 3.460 m <sup>2</sup> = 13.840
<b>Ermittlung des Kompensationspotenzials</b> Ausdauernde Ruderalvegetation trockenwarmer Standorte (Biotop-Nr. 35.62)	<b>Ökopunkte (Planung)</b> 15 ÖP/m <sup>2</sup> x 3.460 m <sup>2</sup> = 51.9000
<b>Kompensationspotenzial</b>	<b>38.060</b>

**Lageplan / plangrafische Darstellung der Maßnahmenfläche**



**Abb. 17:** Maßnahmenfläche ÖKG\_04 (03.12.2017)



<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Erweiterung Obstbaumreihe Grünenberger Straße</b>		<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>ÖKG_05</b>
<b>Flst.:</b> 1221/4	 <p>Kartenquelle: openstreetmap.de</p>	
<b>Lage, Gewinn:</b> "Brand" (Mkg. Gingen/Fils)		
<b>Flächengröße:</b> ca. 1.500 m <sup>2</sup> (Maßnahmenfläche)		
<b>Eigentümer:</b> Gde. Gingen/Fils		
<b>Verfügbarkeit:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Fläche / Grundstück uneingeschränkt verfügbar</li> <li><input type="checkbox"/> Fläche ist eingeschränkt (z. B. wegen Verpachtung) verfügbar</li> <li><input type="checkbox"/> Verfügbarkeit prüfen</li> <li><input type="checkbox"/> Verfügbarkeit setzt einen Grunderwerb voraus</li> </ul>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Pflanzung einer Obstbaumreihe auf der südlichen Seite der Grünenberger Straße als Ergänzung des Bestands bzw. als Ersatz für Abgänge (Fällungen).		
<b>Naturschutzfachliches Ziel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Lebensräumen für Vogelarten sowie Insektenarten (Bienenweide);</li> <li>• Biotopverbund;</li> <li>• Gebietskulisse: Natura 2000-Gebiet 7323411 Vorland der mittleren Schwäbischen Alb.</li> </ul>		
<b>Verbesserung von Schutzgebieten oder Schutzgütern:</b> Schutzgut Landschaftsbild, Biotop bzw. Tiere und Pflanzen,		
<b>Maßnahmen zur Herstellung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflanzung von bspw. 12 hochstämmigen Obstbäumen (z. B. verschiedene Kirschensorten) inklusiv Befestigung, Baumschutz und Fertigstellungspflege</li> </ul>		
<b>Maßnahmen zur Erstpflege</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erziehungsschnitt, ggf. Wässerung</li> </ul>		
<b>Maßnahmen zur Bestandspflege auf Dauer</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schnittmaßnahmen nach Bedarf</li> </ul>		
<b>Ermittlung des Kompensationspotenzials</b> Biotoptyp 45.10 Baumreihe auf mittelwertigen Biotoptypen (hier: Fettwiese mittlerer Standorte 33.41); StU 20 cm + 80 cm Zuwachs (in 25 Jahren) = 100 cm	<b>Ökopunkte (Planung)</b> 6 ÖP x 100 cm x 12 Bäume =	



Kompensationspotenzial	7.200 ÖP
Lageplan / plangrafische Darstellung der Maßnahmenfläche	
	



Abb. 18: Maßnahmenfläche ÖKG\_05 (15.11.2017)



<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Wiederherstellung Streuobstwiese mit Gebüsch „Brand“</b>		<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>ÖKG_06</b>
<b>Flst.:</b> 1221/4 (Teilfläche)	 <p style="text-align: right; font-size: small;">Kartenquelle: openstreetmap.de</p>	
<b>Lage, Gewinn:</b> "Brand" (Mkg. Gingen/Fils)		
<b>Flächengröße:</b> 2.000 m <sup>2</sup> (Maßnahmenfläche ohne erhaltenswerte Gebüschstrukturen)		
<b>Eigentümer:</b> Gde. Gingen/Fils		
<b>Verfügbarkeit:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Fläche / Grundstück uneingeschränkt verfügbar</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Fläche ist eingeschränkt (z. B. wegen Verpachtung) verfügbar</li> <li><input type="checkbox"/> Verfügbarkeit prüfen</li> <li><input type="checkbox"/> Verfügbarkeit setzt einen Grunderwerb voraus</li> </ul>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Wiederherstellung eine Streuobstfläche mit Heckenstruktur.		
<b>Naturschutzfachliches Ziel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwertung der geschützten Biotopfläche „Feldgehölze Schnait O Grünenberg“ (Biotopnummer: 173241172378);</li> <li>• Wiederherstellung eines halboffenen Streuobstbestandes;</li> <li>• Gebietskulisse: Natura 2000-Gebiet 7323411 Vorland der mittleren Schwäbischen Alb.</li> </ul>		
<b>Verbesserung von Schutzgebieten oder Schutzgütern:</b> Schutzgut Biotope bzw. Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild		
<b>Maßnahmen zur Herstellung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abbruch und Beseitigung der der baulichen Anlagen (Hütte, Zaun, usw.)</li> <li>- Rodung der nicht standortheimischen Ziergehölze einschl. Koniferen;</li> <li>- Freistellen und Revitalisierungsschnitt an vorhandenen Obstbäumen;</li> <li>- Zurückdrängen der Gehölzsukzession und Freistellen erhaltenswerter Bäume.</li> </ul>		
<b>Maßnahmen zur Erstpflege</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Siehe Herstellung</li> <li>- Nachpflege der Rodungsfläche n. Bedarf</li> <li>- Zweitschnitt an den Obstbäume n. Bedarf</li> </ul>		
<b>Maßnahmen zur Bestandspflege auf Dauer</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Offenhaltung der Fläche z. B. durch extensive Beweidung (ggf. im Verbund mit angrenzenden Flächen)</li> </ul>		



<p><b>Biotoptyp (Bestand)</b></p> <p>Garten* (Biotop-Nr. 60.60)          *ehem. Streuobstbestand; Überprägt durch Ziergehölze, Gebäude und Gehölzsukzession aufgrund Nutzungsaufgabe</p>	<p><b>Ökopunkte/m<sup>2</sup> (Bestand)</b></p> <p>6 ÖP/m<sup>2</sup> x 2.000 m<sup>2</sup> = 12.000</p>
<p><b>Ermittlung des Kompensationspotenzials</b></p> <p>Streuobstwiese auf geringwertigen Biotoptypen (Biotop-Nr. 45.40 auf 60.60) Zuschlag 6 ÖP/m<sup>2</sup></p>	<p><b>Ökopunkte (Planung)</b></p> <p>12 ÖP/m<sup>2</sup> x 2.000 x m<sup>2</sup> = 24.000</p>
<p><b>Kompensationspotenzial</b></p>	<p><b>12.000</b></p>

**Lageplan / plangrafische Darstellung der Maßnahmenfläche**



**Bemerkungen:**

Das Gelände ist sehr heterogen und beinhaltet eine kleine Teilfläche der geschütztes Biotopfläche „Feldgehölz Schnait ö Grünenberg“. Erhaltenswerte Gehölzstände des Feldgehölzes (z. B. Solitäre Eiche) bleiben im Rahmen der Maßnahme erhalten.





**Abb. 19:** Maßnahmenfläche ÖKG\_06 (15.11.2017)



<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Biotopentwicklung Wegböschung „Schnait“</b>		<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>ÖKG_07</b>
<b>Flst.:</b> 1221/4 (Teilfläche)	 <p style="text-align: right; font-size: small;">Kartenquelle: openstreetmap.de</p>	
<b>Lage, Gewinn:</b> "Brand" (Mkg. Gingen/Fils)		
<b>Flächengröße:</b> 135 lfm x 8 m Breite = 1.080 m <sup>2</sup>		
<b>Eigentümer:</b> Gde. Gingen/Fils		
<b>Verfügbarkeit:</b> <input type="checkbox"/> Fläche / Grundstück uneingeschränkt verfügbar <input checked="" type="checkbox"/> Fläche ist eingeschränkt (z. B. wegen Verpachtung) verfügbar <input type="checkbox"/> Verfügbarkeit prüfen <input type="checkbox"/> Verfügbarkeit setzt einen Grunderwerb voraus		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Freistellung einer südexponierten Wegböschung		
<b>Naturschutzfachliches Ziel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung einer krautreichen Blütenvegetation mit solitären Gebüschern und Sonderbiotopstrukturen (z. B. kleine Erdanrisse, Rohbodenstandorte, Steinhaufen);</li> <li>• Entwicklung von Lebensräumen für Schmetterlinge, Wildbienen, <b>Zauneidechse</b>, u. a.</li> <li>• Gebietskulisse: Natura 2000-Gebiet 7323411 Vorland der mittleren Schwäbischen Alb</li> </ul>		
<b>Verbesserung von Schutzgebieten oder Schutzgütern:</b> Schutzgut Biotope bzw. Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild		
<b>Maßnahmen zur Herstellung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rodung / Auf-den-Stock-setzen der Hainbuchenhecke zur Reduzierung der starken Beschattung);</li> <li>- Schaffung von Rohbodenstandorten an der Wegböschung;</li> <li>- Auslichten des Gehölzbestandes;</li> <li>- Ggf. Anlage von Sonderstrukturen (z.B. Steinhaufen, o. ä.)</li> </ul>		
<b>Maßnahmen zur Erstpflege</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Siehe Herstellung</li> </ul>		
<b>Maßnahmen zur Bestandspflege auf Dauer</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gehölzpflege n. Bedarf bzw. in zeitliche Intervallen 5 – 10 Jahre</li> </ul>		



<b>Biotoptyp (Bestand)</b>	<b>Ökopunkte/m<sup>2</sup> (Bestand)</b>
Fettwiese mittlerer Standorte (Biotop-Nr. 33.41)	13 ÖP/m <sup>2</sup> x 1.080 m <sup>2</sup> = 14.040
<b>Ermittlung des Kompensationspotenzials</b>	<b>Ökopunkte (Planung)</b>
Saumvegetation trockenwarmer Standorte (Biotop-Nr. 35.20)	28 ÖP/m <sup>2</sup> x 1.040 x m <sup>2</sup> = 29.120
<b>Kompensationspotenzial</b>	<b>15.080</b>

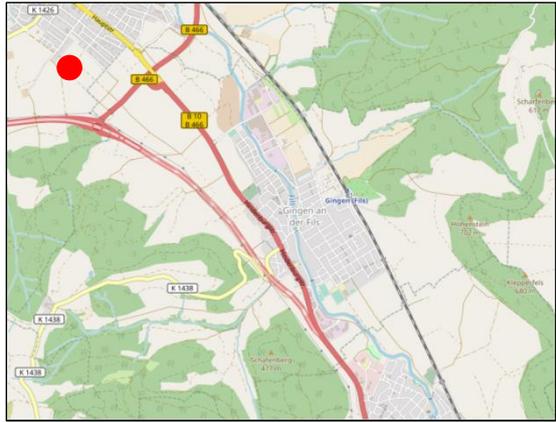
**Lageplan / plangrafische Darstellung der Maßnahmenfläche**



**Bemerkungen:**

Die Maßnahme besteht im Wesentlichen in der Gehölzreduzierung und der damit verbundenen Herstellung einer günstigen Besonnung an der gegenüberliegenden, hangseitigen Wegböschung. Da eine Bewertung nach LUBW in diesem Fall mit Unsicherheiten und Schwierigkeiten verbunden ist, ist ggf. der monetäre Bewertungsansatz zu prüfen.



<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Wiederherstellung Krautstreifen „Süßener Ösch“</b>		<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>ÖKG_08</b>
<b>Flst.:</b> 781 (Teilfläche)	 <p>Kartenquelle: openstreetmap.de</p>	
<b>Lage, Gewinn:</b> „Brühl“ (Mkg. Gingen/Fils)		
<b>Flächengröße:</b> 690 m <sup>2</sup>		
<b>Eigentümer:</b> Gde. Gingen/Fils		
<b>Verfügbarkeit:</b> <input type="checkbox"/> Fläche / Grundstück uneingeschränkt verfügbar <input checked="" type="checkbox"/> Fläche ist eingeschränkt (z. B. wegen Verpachtung) verfügbar <input type="checkbox"/> Verfügbarkeit prüfen <input type="checkbox"/> Verfügbarkeit setzt einen Grunderwerb voraus		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Entwicklung eines Krautstreifens entlang des Landwirtschaftsweges.		
<b>Naturschutzfachliches Ziel</b> Entwicklung von Vegetationsstrukturen in der Ackerflur als Rückzugs- und Lebensraum sowie als Nahrungshabitat für verschiedene Tiergruppen, z. B. Vogel- und Insektenarten. Eine struktur- und blütenreiche Vegetation trägt auch zur Verbesserung des Landschaftsbildes bei.		
<b>Verbesserung von Schutzgebieten oder Schutzgütern:</b> Schutzgut Biotope bzw. Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild, Boden, Wasser		
<b>Maßnahmen zur Herstellung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auflockern / Fräsen;</li> <li>- Vegetationsentwicklung über Sukzession oder Ansaat;</li> </ul>		
<b>Maßnahmen zur Erstpflege</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Siehe Herstellung</li> </ul>		
<b>Maßnahmen zur Bestandspflege auf Dauer</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abschnittsweise (1/2 der Gesamtfläche) Mahd im Winter in 2 – 3 jährigem Intervall</li> <li>- Zurückdrängen bei Auftreten von unerwünschten Arten (z. B. sog. Problemunkräuter)</li> </ul>		
<b>Ermittlung des Kompensationspotenzials</b>		
<b>Bestand</b>	<b>Ökopunkte/m<sup>2</sup> (Bestand)</b>	
Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation (Biotop-Nr. 37.11)	4 ÖP/m <sup>2</sup> x 690 m <sup>2</sup> = 2.760	



<b>Planung</b> Ausdauernde Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte (Biotop-Nr. 35.63)	<b>Ökopunkte (Planung)</b> 11 ÖP/m <sup>2</sup> x 690 x m <sup>2</sup> = 7.590
<b>Kompensationspotenzial</b>	<b>4.830</b>

**Lageplan / plangrafische Darstellung der Maßnahmenfläche**



**Bemerkungen:**

Auf dem Grundstück befand sich ein vegetationsreicher Wassergraben, welcher in den 1990er Jahren zugefüllt, verdolt und anschließend von der landwirtschaftlichen Nutzung beansprucht wurde. Der Wassergraben enthielt eine hygrophile Hochstaudenflur, u. a. mit schönen Beständen der Sumpfschwertlilie *Iris pseudacorus*. Grundsätzlich wäre eine Wiederherstellung des Wassergrabens möglich.

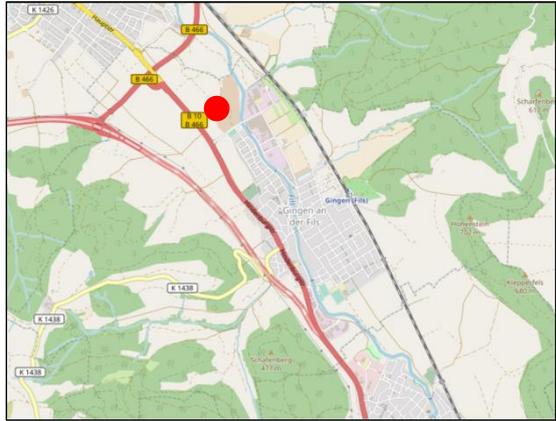
Die Fläche wird in der Biotopkartierung von 2002 unter Nr. 8 geführt. Hier heißt es: 1546. *Wassergraben entlang eines Feldwegs und durch Ackerland. Im Bereich der Äcker verläuft dieser flache Graben schräg zur Bearbeitungsrichtung und stellt eine Arbeiterschwernis dar. Im Bereich des Feldwegs ist der Graben tiefer. Wichtige vernetzende Struktur. Hervorzuheben sind Iris pseudacorus, Scrophularia umbrosa und Lysimachia vulgaris. Der Graben war bei der ersten Begehung nicht mehr feststellbar und wurde Ende 2001 neu ausgefräst. Er steht daher ganz am Beginn einer neuen Sukzession. Eine lückige Bepflanzung mit einheimischen Sträuchern bzw. einzelnen Bäumen ist daher zu empfehlen. Eine ersatzlose Verdolung sollte unterbleiben.*





**Abb. 20 – 22:**  
Maßnahmenfläche ÖKG\_08  
(28.10.2017)



<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Neupflanzung von Obstbäumen „Untere Grasteile“ -                  Brückenstraße</b>		<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>ÖKG_09</b>
<b>Flst.:</b> 3098/8, 3098/11 (Teilflächen)		 <p>Kartenquelle: openstreetmap.de</p>
<b>Lage, Gewinn:</b> „ Untere Grasteile“, „Weidle“, „Ob der unteren Brücke“ (Mkg. Gingen/Fils)		
<b>Flächengröße:</b>		
<b>Eigentümer:</b> Gde. Gingen/Fils		
<b>Verfügbarkeit:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Fläche / Grundstück uneingeschränkt verfügbar: Flst. 3098/8, 3098/11,</li> <li><input type="checkbox"/> Fläche ist eingeschränkt (z. B. wegen Verpachtung) verfügbar</li> <li><input type="checkbox"/> Verfügbarkeit prüfen</li> <li>■ Verfügbarkeit setzt einen Grunderwerb voraus: Flst. 368</li> </ul>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Neupflanzung von 25 Obstbäumen		
<b>Naturschutzfachliches Ziel</b> Ergänzung des Streuobstbestandes und Entwicklung von Lebensräumen für Vogelarten sowie Insektenarten (Bienenweide); Biotopverbund		
<b>Verbesserung von Schutzgebieten oder Schutzgütern:</b> Schutzgut Landschaftsbild, Biotope bzw. Tiere und Pflanzen,		
<b>Maßnahmen zur Herstellung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflanzung von 25 hochstämmigen Obstbäumen regionaltypischer Sorten der Sortierung 10/12 (Zwetschgen- und Pflaumenbäume) inklusiv Befestigung, Baumschutz und Fertigstellungspflege</li> </ul>		
<b>Maßnahmen zur Erstpflege</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erziehungsschnitte in den ersten 5 Jahren; Erziehungsschnitte und Jungbaumpflege (org. Düngung nach Bedarf, Verbisschutz)</li> <li>- ggf. Wässerung</li> </ul>		
<b>Maßnahmen zur Bestandspflege auf Dauer</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nach 5 Jahren Baumschnitt (Erziehungsschnitte) in 2 oder mehrjährigem Abstand;</li> <li>- Erhaltungspflege nach naturschutzfachlichen Kriterien</li> </ul>		
<b>Herstellung der Maßnahme</b>		2015



Ermittlung des Kompensationspotenzials	
Biotoptyp 45.10 Baumreihe auf mittelwertigen Biotoptypen (hier: Fettwiese mittlerer Standorte 33.41)  StU 10 cm + 80 cm Zuwachs (in 25 Jahren) = 90 cm	<b>Ökopunkte (Planung)</b>  6 ÖP x 90 cm x 25 Bäume
<b>Kompensationspotenzial</b>	<b>13.500 ÖP</b>

**Lageplan / plangrafische Darstellung der Maßnahmenfläche**



**Bemerkungen:**

Die Pflanzungen auf den Flst. 368 und 369 erfolgten auf privaten Flächen. Zur Verwendung als Kompensationsmaßnahmen ist eine dingliche Sicherung erforderlich.



**Abb. 23:** Maßnahmenfläche ÖKG\_09 (15.10.2018)



<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Streubst-Ergänzungspflanzungen „Schnait“ – „Halde“ – „Erlenhau“</b>		<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>ÖKG_10</b>
<b>Flst.:</b> 1221/1	 <p style="text-align: right; font-size: small;">Kartenquelle: openstreetmap.de</p>	
<b>Lage, Gewinn:</b> „Schnait“, „Halde“, „Erlenhau“ (Mkg. Gingen/Fils)		
<b>Flächengröße / Anzahl Bäume:</b> Maßnahmen-Teilfläche A (Obstlehr-pfad): 20 Bäume  Maßnahmen-Teilfläche B: 5 Bäume  Maßnahmen-Teilfläche C: ca. 6.000 m <sup>2</sup> / 42 Bäume		
<b>Eigentümer:</b> Gde. Gingen/Fils		
<b>Verfügbarkeit:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Fläche / Grundstück uneingeschränkt verfügbar <input type="checkbox"/> Fläche ist eingeschränkt (z. B. wegen Verpachtung) verfügbar <input type="checkbox"/> Verfügbarkeit prüfen <input type="checkbox"/> Verfügbarkeit setzt einen Grunderwerb voraus		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Neupflanzung von Obstbäumen.		
<b>Naturschutzfachliches Ziel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänzung des Streubstbestandes der Obstbaumreihe im Obstlehrpfad;</li> <li>• Umbau von Nieder- bzw. Halbstamm-Obstbaumbeständen in Hochstamm-Bestände (auf Maßnahmenfläche B und C);</li> <li>• Entwicklung von Lebensräumen für Ziel-Vogelarten im Vogelschutzgebiet z. B. <b>Halsbandschnäpper, Mittelspecht</b>, u. a.;</li> <li>• Biotopverbund</li> <li>• Gebietskulisse: Natura 2000-Gebiet7323411 Vorland der mittleren Schwäbischen Alb</li> </ul>		
<b>Verbesserung von Schutzgebieten oder Schutzgütern:</b> Schutzgut Landschaftsbild, Biotope bzw. Tiere und Pflanzen,		
<b>Maßnahmen zur Herstellung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflanzung von insgesamt 67 hochstämmigen Obstbäumen regionaltypischer Sorten der Sortierung 10/12 inklusiv Befestigung, Baumschutz und Fertigstellungspflege</li> </ul>		
<b>Maßnahmen zur Erstpflege</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erziehungsschnitt, ggf. Wässerung</li> </ul>		
<b>Maßnahmen zur Bestandspflege auf Dauer</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schnittmaßnahmen nach Bedarf</li> </ul>		



<b>Herstellung der Maßnahme</b>	2015
<b>Ermittlung des Kompensationspotenzials</b>	
<p><u>Maßnahmen-Teilfläche A:</u>                  Biotoptyp 45.10 Baumreihe                  auf mittelwertigen Biotoptypen (hier: Fettwiese                  mittlerer Standorte 33.41)                  StU 10 cm + 80 cm Zuwachs (in 25 Jahren) = 90                  cm</p> <p><b>Kompensationspotenzial</b></p>	<p><b>Ökopunkte (Planung)</b></p> <p>6 ÖP x 90 cm x 20 Bäume</p> <p><b>10.800 ÖP</b></p>
<p><u>Maßnahmen-Teilfläche B:</u>                  Biotoptyp 45.10 Baumreihe                  auf mittelwertigen Biotoptypen (hier: Fettwiese                  mittlerer Standorte 33.41)                  StU 10 cm + 80 cm Zuwachs (in 25 Jahren) = 90                  cm</p> <p><b>Kompensationspotenzial</b></p>	<p>6 ÖP x 90 cm x 5 Bäume</p> <p><b>2.700 ÖP</b></p>
<p><u>Maßnahmen-Teilfläche C:</u></p> <p><b>Bestand</b>                  Biotoptyp 37.20 Mehrjährige Sonderkultur +                  Grünlandunterwuchs mit standorttypischen Arten</p> <p><b>Planung</b>                  Biotoptyp 45.40 Streuobstbestand auf                  mittelwertigen Biotoptypen (hier: Fettwiese mittlerer                  Standorte 33.41)                  *Die Maßnahmenfläche reduziert sich um 1.200 m<sup>2</sup>, da vom                  Altbestand noch 10 Bäume vorhanden sind und ca. 20 % der                  Fläche einnehmen.</p> <p><b>Kompensationspotenzial</b></p>	<p>5 ÖP/m<sup>2</sup> x 6.000 m<sup>2</sup> = 30.000 ÖP</p> <p>6 ÖP/m<sup>2</sup> x 4.800* m<sup>2</sup> = 28.800 ÖP                  5 ÖP/m<sup>2</sup> x 1.200 m<sup>2</sup> = 6.000 ÖP</p> <p><b>4.800 ÖP</b></p>
<b>Kompensationspotenzial gesamt</b>	<b>18.300 ÖP</b>
<p><b>Bemerkung</b></p> <p>Die Niederstamm bäume auf Maßnahmenfläche B sollten mittelfristig durch Hochstämm e ersetzt werden.</p>	



Lageplan / plangrafische Darstellung der Maßnahmenfläche

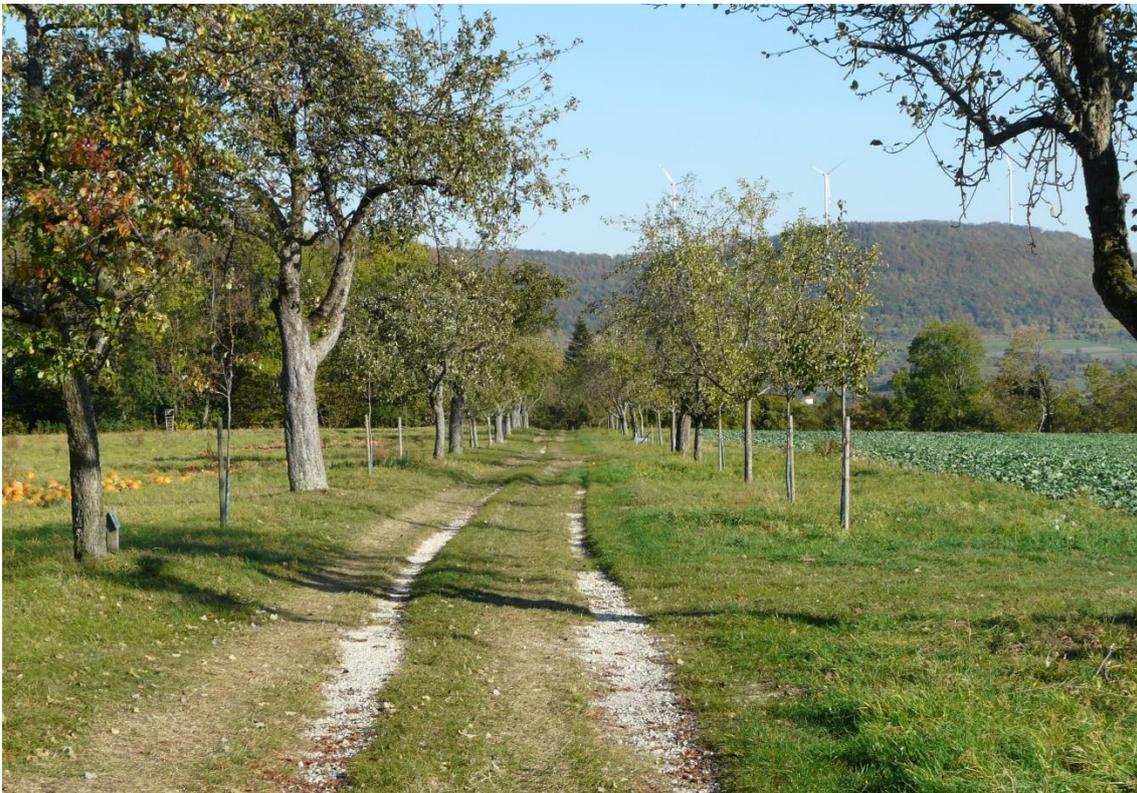


Abb. 24: Maßnahmenfläche ÖKG\_10 Teilfläche A (15.10.2018)





**Abb. 25:** Maßnahmenfläche ÖKG\_10 Teilfläche B (15.10.2018)



**Abb. 26:** Maßnahmenfläche ÖKG\_10 Teilfläche C (15.10.2018)



<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Entwicklung von Reptilienhabitaten Dammstraße</b>		<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>ÖKG_11</b>
<b>Flst.:</b> 2447/1		 <p style="text-align: right; font-size: small;">Kartenquelle: openstreetmap.de</p>
<b>Lage, Gewinn:</b> Dammstraße (Mkg. Gingen/Fils)		
<b>Flächengröße:</b> 500 m <sup>2</sup>		
<b>Eigentümer:</b> Gde. Gingen/Fils		
<b>Verfügbarkeit:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Fläche / Grundstück uneingeschränkt verfügbar <input type="checkbox"/> Fläche ist eingeschränkt (z. B. wegen Verpachtung) verfügbar <input type="checkbox"/> Verfügbarkeit prüfen <input type="checkbox"/> Verfügbarkeit setzt einen Grunderwerb voraus		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Anlage von Kleinstrukturen (Steinhaufen, Trockenmauern, Totholzhaufen, u. a.) in Verzahnung mit Saumvegetation und Gehölzränder, im Kombination mit Gehölzreduzierung zur Erhöhung der Sonneneinstrahlung.		
<b>Naturschutzfachliches Ziel</b> Entwicklung von Habitaten für Reptilien, v. a. für Zielart <b>Zauneidechse*</b> und <b>Schlingnatter*</b> <small>*Artnachweise im benachbarten Bahndambereich z. B. 2015, 2016</small>		
<b>Verbesserung von Schutzgebieten oder Schutzgütern:</b> Schutzgut Biotope bzw. Tiere und Pflanzen		
<b>Maßnahmen zur Herstellung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entnahme Niederstamm-Obstbäumen;</li> <li>- Entnahme u. Zurückdrängen der Gehölzen und Brombeersukzession;</li> <li>- Bau von Kleinstrukturen, wie Steinhaufen, Totholzhaufen und evtl. Trockenmauern</li> </ul>		
<b>Maßnahmen zur Erstpflege</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Evtl. unerwünschten Pionieraufwuchs entfernen</li> </ul>		
<b>Maßnahmen zur Bestandspflege auf Dauer</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zurückdrängen von Gehölzen nach Bedarf;</li> <li>- Freistellen der Strukturelemente</li> </ul>		
<b>Biotoptyp (Bestand)</b>  Biotoptyp 37.20 Mehrjährige Sonderkultur + Grünlandunterwuchs mit standorttypischen Arten	<b>Ökopunkte/m<sup>2</sup> (Bestand)</b>  5 ÖP/m <sup>2</sup> x 500 m <sup>2</sup> = 2.500 ÖP	



<p><b>Ermittlung des Kompensationspotenzials</b></p> <p>Saumvegetation trockenwarmer Standorte (Biotop-Nr. 35.20)</p> <p>Steinriegel / Lesesteinhaufen (Biotop-Nr. 23.30)**</p> <p>Trockenmauern (23.40)</p> <p>**) Das bodenständige Vorkommen von biotoptypischen Landesarten des Zielartenkonzeptes (ZAK) oder stark gefährdete Pflanzenarten rechtfertigt i. d. R. eine Bewertung im oberen Drittel der Wertspanne. Vorkommen von Schlingnatter und Zauneidechse bestehen in direkt angrenzenden Bereichen.  <b>Berechnung: 23 ÖP x 0,66 = 15,18 = 15 ÖP</b></p> <p><b>Kompensationspotenzial</b></p>	<p><b>Ökopunkte (Planung)</b></p> <p>28 ÖP/m<sup>2</sup> x 400 m<sup>2</sup> = 11.200</p> <p>15 ÖP/m<sup>2</sup> x 100 m<sup>2</sup> = 1.500</p> <p>Bewertung erfolgt über Herstellungskosten (1 € = 4 ÖP)</p> <p><b>12.700 ÖP</b>  <b>(zzgl. evtl. ÖP über monetären Ansatz)</b></p>
---	---

**Lageplan / plangrafische Darstellung der Maßnahmenfläche**



**Bemerkungen:**

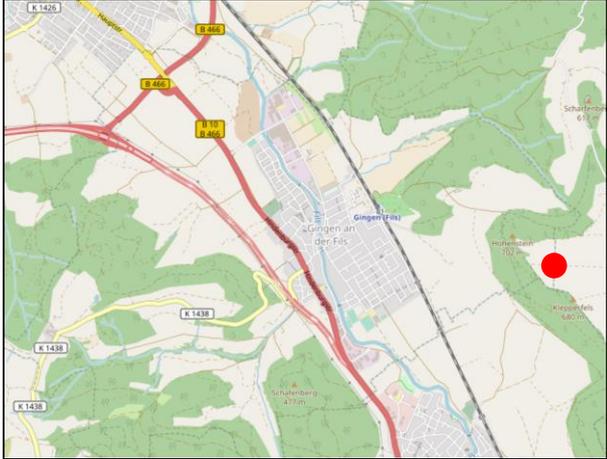
Es wird angeregt, eine Abstimmung mit Bahn als Eigentümer des östlich anschließenden Flurstücks Nr. 2516 vorzunehmen, um ggf. weitere Böschungflächen in die Maßnahmen einzubeziehen.

Biotopkartierung (2002): Biotop-Nr. 83



**Abb. 27- 30:** Maßnahmenfläche ÖKG\_11 Teilfläche C (02.03.2018)



Bezeichnung der Maßnahme <b>Waldrefugium am Hohenstein</b>		Maßnahme-Nr. <b>ÖKG_12</b>
<b>Flst.:</b> 2398 (Teilfläche)	 <p>Kartenquelle: openstreetmap.de</p>	
<b>Lage, Gewinn:</b> "Hohenstein" (Mkg. Gingen/Fils)  Nach FE: Distrikt 1, Hohenstein, Abteilung 2 Hohenstein		
<b>Flächengröße:</b> ca. 40.000 m <sup>2</sup> (Maßnahmenfläche)		
<b>Eigentümer:</b> Gde. Gingen/Fils		
<b>Verfügbarkeit:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Fläche / Grundstück uneingeschränkt verfügbar <input type="checkbox"/> Fläche ist eingeschränkt (z. B. wegen Verpachtung) verfügbar <input type="checkbox"/> Verfügbarkeit prüfen <input type="checkbox"/> Verfügbarkeit setzt einen Grunderwerb voraus		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Waldrefugien (WR) sind auf Dauer eingerichtete Waldflächen ab einem Hektar Größe, die ihrer natürlichen Entwicklung bis zum Zerfall überlassen werden (Nutzungsverzicht aus ökologischen Gründen). Waldrefugien werden im Zuge der Forsteinrichtung bestandsscharf abgegrenzt und kartografisch erfasst (Alt- und Totholzkonzept Baden-Württemberg 2010).</p>		
<b>Naturschutzfachliches Ziel</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung eines höherwertigen Biotoptypus durch Ausweisung eines Waldrefugiums</li> <li>• Ausweisung im Rahmen der Forsteinrichtung, der Erhalt der Ökokontopunkte ist von der Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes von ForstBW abhängig.</li> <li>• Gebietskulisse: Natura 2000-Gebiet 7224342 Albtrauf Donzdorf - Heubach</li> </ul>		
<b>Verbesserung von Schutzgebieten oder Schutzgütern:</b>		
Schutzgut Biotope bzw. Tiere und Pflanzen, Biodiversität		
<b>Maßnahmen zur Herstellung</b>		
Anlage des Biotops / Erstpflege <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einstellung der forstlichen Nutzung</li> <li>- Anreicherung von stehendem und liegendem Totholz durch Belassen des Holzes im Bestand</li> </ul>		
<b>Maßnahmen zur Erstpflege</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine (außer der Wahrnehmung von Verkehrssicherungspflichten)</li> </ul>		
<b>Maßnahmen zur Bestandspflege auf Dauer</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine (außer der Wahrnehmung von Verkehrssicherungspflichten)</li> </ul>		



<b>Herstellung der Maßnahme)</b>	2012 (Übernahme in Forsteinrichtung)
<b>Ermittlung des Kompensationspotenzials</b>	
<b>Biotoptyp</b> 55.20 Buchenwald basenreicher Standorte (mäßig frischer Weißjura Steilhang)	<b>Ökopunkte (Planung)</b> 4 ÖP x 40.000
<b>Kompensationspotenzial</b>	<b>160.000 ÖP</b>

**Lageplan / plangrafische Darstellung der Maßnahmenfläche**



**Bemerkungen:**

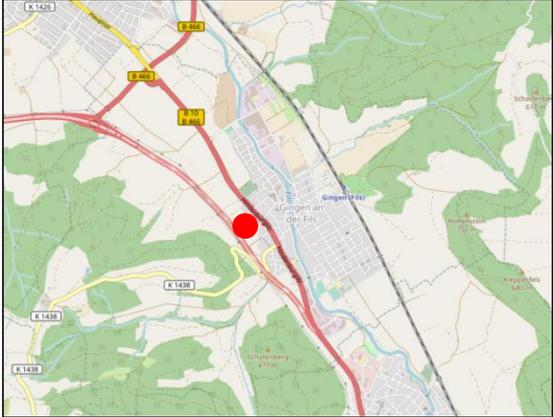
Die Einrichtung des Waldrefugiums auf Grundlage des vom Landratsamt Göppingen, Forstamt entwickelten Alt- und Totholzkonzepts für den Gemeindewald wurde am 19.04.2012 vom Gemeinderat Gingen beschlossen. Das Waldrefugium ist nachrichtlich in die Forsteinrichtung übernommen. Damit Waldrefugien ökokontofähig sind, muss analog zum Staatswald das ganze Alt- und Totholzkonzept umgesetzt werden. Dazu gehören dann auch Habitatbaumgruppen. Diese Gruppen von Habitatbäumen werden nicht jetzt schon ausgewiesen, sondern vom Revierleiter laufend im Zuge von Holzeinschlagsmaßnahmen in geeigneten Beständen festgelegt, kartiert und markiert.





**Abb. 31 und 32:** Maßnahmenfläche ÖKG\_12 (30.03.2018)



<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Verlegung und Ausbaus des Barbarabachs</b>		<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>ÖKG_13</b>
Flst.: 617, 1290, 1291, 1292, 1292, 1293, 1294, 1295, 1330, 131, 1354, 1370, 1373, 1374, 1375, 1376, 1378, 1379, 1381, 1393, 1400, 1409, 1410, 1411, 1420, 1425, 1428/1, 1429/1, 1431/1, 1854, 1855.		 <p>Kartenquelle: openstreetmap.de</p>
<b>Lage, Gewinn:</b> östlich B 10 neu (Mkg. Gingen/Fils)		
<b>Flächengröße:</b> ca. 13.950 m <sup>2</sup> (Maßnahmenfläche)		
<b>Eigentümer:</b> Gde. Gingen/Fils		
<b>Verfügbarkeit:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Fläche / Grundstück uneingeschränkt verfügbar <input type="checkbox"/> Fläche ist eingeschränkt (z. B. wegen Verpachtung) verfügbar <input type="checkbox"/> Verfügbarkeit prüfen <input type="checkbox"/> Verfügbarkeit setzt einen Grunderwerb voraus		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>(nachrichtl. Übernahme aus dem Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Verlegung und Ausbau des Barbarabaches in Gingen an der Fils, LANDSCHAFTSÖKOLOGIE + PLANUNG Bruns, Stotz &amp; Gräßle Partnerschaft).</p> <p>Die Verlegung bzw. Ausbau des Barbarabaches ist auf einer Länge von ca. 1.200 m vorgesehen (von Station 1+960 bis 3+170 bis, siehe Lageplan INGENIEURBÜRO PRESSEL-MOLNAR, 2006). Am Ende der Verlegungstrecke des Barbarabaches schließt sich der naturnahe Ausbau des Binsensbaches an, welcher im Zuge des Neubaus der B 10 zwischen Göppingen und Gingen vom Baulastträger Bund umgesetzt wird.</p>		
<b>Naturschutzfachliches Ziel</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenlegung des Baches und Herstellung einer Durchgängigkeit auf ca. 1.200 Meter;</li> <li>• Schaffung höherwertiger Biotope als Lebensräumen für Fauna und Flora</li> <li>• Biotopverbund;</li> </ul>		
<b>Verbesserung von Schutzgebieten oder Schutzgütern:</b>		
Schutzgut Wasser, Klima, Landschaftsbild, Biotope bzw. Tiere und Pflanzen, Biodiversität		
<b>Maßnahmen zur Herstellung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bautechnische Herstellung des neuen Bachbettes einschließlich Böschungen;</li> <li>- Einbringen von Sohlssubstrat;</li> <li>- Humusabdeckung, Initialbepflanzung, Ansaat der Böschungsflächen.</li> </ul>		
<b>Maßnahmen zur Erstpflege</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklungspflege (Gehölze, Ansaaten)</li> </ul>		
<b>Maßnahmen zur Bestandspflege auf Dauer</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gehölzpflege im Rahmen der kommunalen Gewässerunterhaltung nach naturschutzfachlichen Zielsetzung in langfristigen Intervallen bzw. nach Bedarf; keine Mahd.</li> </ul>		



<b>Zeitpunkt der Umsetzung (Herstellung der Maßnahme)</b>	2018
---	------

**Bilanzierung der Maßnahme**

nachrichtl. Übernahme aus dem Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Artenschutzbeitrag zur Verlegung und Ausbau des Barbarabaches in Gingen an der Fils (S. 61/62) (Büro LANDSCHAFTSÖKOLOGIE + PLANUNG Bruns, Stotz & Gräßle Partnerschaft).

Nr.	Biotoptyp	Ökopunkte (pro qm)	Größe (qm)	Ökopunkte Summe
<b>1.1 Bestand</b>				
12.22	Stark ausgebauter Bachabschnitt	12	230	2.760
12.61	Entwässerungsgraben	13	25	325
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	13	8.495	110.435
33.41 +	Fettwiese mittlerer Standorte mit Streuobstbestand (45.40)	19	2.675	50.825
33.52 +	Fettweide mittlerer Standorte mit Streuobstbestand (45.40)	17	1.535	26.095
35.42	Gewässerbegleitende Hochstaudenflur, sehr schmal ausgeprägt	15	230	3.450
35.63	Ausdauernde Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte	11	25	275
35.64	Grasreiche ausdauernde Ruderalflur	11	560	6.160
37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	4	470	1.880
43.11	Brombeer-Gestrüpp	9	50	450
44.30	Heckenzaun	4	40	160
60.10	Von Bauwerken bestandene Fläche	1	115	115
60.21	Völlig versiegelte Straße oder Weg	1	35	35
60.23	Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies od. Schotter	2	580	1.160
60.25	Grasweg	6	80	480
60.61	Nutzgarten	9	565	5.085
60.63	Mischtyp von Nutz- und Ziergarten	9	1.260	11.340
<b>Summe</b>			16.970	221.030

<b>1.2 Planung</b>				
12.10	Naturnaher Bachabschnitt (Niedrigwasserinne)	35	2.460	86.100
12.21	Mäßig ausgebauter Bachabschnitt (Niedrigwasserinne)	16	980	15.680
12.22	Stark ausgebauter Bachabschnitt (Sohle gepflastert)	8	440	3.520
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte (kleiner Damm)	13	190	2.470
35.11	Nitrophytische Saumvegetation	12	2.180	26.160
35.42	Gewässerbegl. Hochstaudensaum / Ufer-Schilfröhricht (35.51)	19	2.840	53.960
35.63	Ausdauernde Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte	11	1.205	13.255
41.22	Feldhecke mittlerer Standort	14	150	2.100
52.33	Gewässerbegleitender Auwaldstreifen	23	6.105	140.415
60.22	gepflasterte Straße oder Platz (Blocksteinmauer)	1	40	40
60.22	gepflasterte Straße oder Platz (Einschnitt, gepflastert)	1	270	270
60.22	gepflasterte Straße oder Platz (Trennbauwerk)	1	40	40
60.23	Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies od. Schotter	2	70	140
<b>Zwischensumme</b>			16.970	344.150

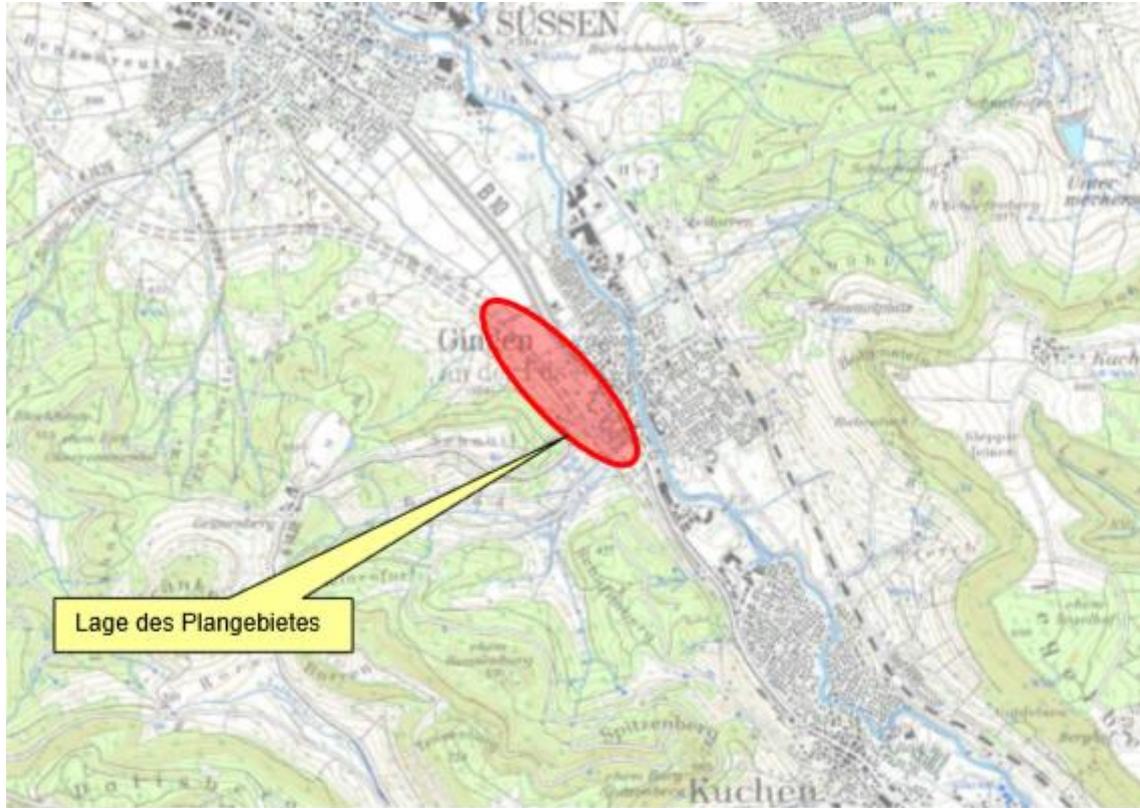
Nr.	Biotoptyp	Ökopunkte (pro qm)	Größe (qm)	Ökopunkte Summe
<b>Gegenüberstellung Eingriff und Kompensation</b>				
Summe Bestand (1)				221.030
abzüglich Summe Planung (2)				344.150
<b>Überschuss an Ökopunkten</b>				<b>123.120</b>



### Fazit der Gegenüberstellung

Durch die Kompensation (A 2 sowie E 1) können die ermittelten erheblichen Beeinträchtigungen (Konflikte K 1 und K 2) vollständig kompensiert werden. Es verbleibt ein Überschuss von 123.120 Ökopunkten.

### Lageplan / plangrafische Darstellung der Maßnahmenfläche



Bemerkungen:



**Tabelle 3:** Übersicht der Ökokonto-Maßnahmen Gemeinde Gingen

Maßn.-Nr.	Maßnahme	Flurstücke	Eigentümer	Flächen-größe	Ökokonto-punkte	Geplant	Um-gesetzt
ÖKG_01	Herstellung von Amphibien-Laichgewässer	3350 (Teilfläche)	privat.	5.000 m <sup>2</sup>	72.500	72.500	
ÖKG_02	Biotopverbund Hochstaudenflur am „Turm“	3352 (Teilfläche)	privat	3.500 m <sup>2</sup>	51.240	51.240	
ÖKG_03	Entwicklung trockenwarmer Saumvegetation „Brand“	1221/4 (Teilfläche)	Gemeinde	2.000 m <sup>2</sup>	28.000	28.000	
ÖKG_04	Entwicklung von Krautstreifen „Halde“	1230/1 (Teilfläche)	privat	3.460 m <sup>2</sup>	38.060	38.060	
ÖKG_05	Erweiterung Obstbaumreihe Grünenberger Straße	1221/4	Gemeinde	1.500 m <sup>2</sup>	7.200	7.200	
ÖKG_06	Wiederherstellung Streuobstwiese mit Gebüsch „Brand“	1221/4 (Teilfläche)	Gemeinde	2.000 m <sup>2</sup>	12.000	12.000	
ÖKG_07	Biotopentwicklung Wegböschung „Schnait“	1221/4 (Teilfläche)	Gemeinde	1.080 m <sup>2</sup>	15.080	15.080	
ÖKG_08	Wiederherstellung Krautstreifen „Süßener Ösch“	781 (Teilfläche)	Gemeinde Privat (1)	690 m <sup>2</sup>	4.830	4.830	
ÖKG_09	Neupflanzung von Obstbäumen „Untere Grasteile“ - Brückenstraße	3098/8, 3098/11 (Teilflächen)	Gemeinde		13.500		13.500
ÖKG_010	Streuobst-Ergänzungspflanzungen „Schnait“ – „Halde“ – „Erlenhau“	1221/1	Gemeinde		18.300		18.300
ÖKG_011	Entwicklung von Reptilienhabitaten Dammstraße	2447/1	Gemeinde	500 m <sup>2</sup>	12.700	12.700	
ÖKG_012	Waldrefugium am Hohenstein	2398 (Teilfläche)	Gemeinde	40.000 m <sup>2</sup>	160.000	160.000	
ÖKG_013	Verlegung und Ausbaus des Barbarabachs	617, 1290, 1291, 1292, 1292, 1293, 1294, 1295, 1330, 131, 1354, 1370, 1373, 1374, 1375, 1376, 1378, 1379, 1381, 1393, 1400, 1409, 1410, 1411, 1420, 1425, 1428/1, 1429/1, 1431/1, 1854, 1855.	Gemeinde	13.950 m <sup>2</sup>	123.120		123.120
<b>1 - 13</b>	<b>Gesamtpunkte (voraussichtlich)</b>				<b>556.530</b>	<b>401.610</b>	<b>154.920</b>



## 10 Quellen

- ForstBW (Hrsg.) (2010): Alt- und Totholzkonzept Baden-Württemberg. 37 S., Stuttgart.
- Gt-info Kommunalen Landesverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden. Hinweise zur Nutzung naturschutzrechtlicher Ökokonto-Maßnahmen für den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft aufgrund von Bauleitplänen. Az.364.40, 627.072 Versandtag 24.07.2018 INFO 0423/2018
- Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK). Herausgeber: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Karlsruhe 2009)
- KÜPFER, C. (2004): Ökokonto und Eingriffsregelung in Baden-Württemberg – ein gemeinsames Projekt der Landesanstalt für Umweltschutz und der Kommunalen Landesverbände.- BWGZ 6/2004: p. 167 – 171.
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2009): Arten, Biotope, Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten. Karlsruhe.
- Landesanstalt für Umweltschutz (Hrsg.) (2002): Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung und das „Ökokonto“.- Merkblatt 3 Fachdienst Naturschutz 6/2002, p. 1 - 4
- Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2005): Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsplanung. Karlsruhe
- Landratsamt Göppingen (2003): Leitfaden zur Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung nach § 21 BNatSchG und zur Führung eines kommunalen Ökokontos.
- Kartierung der besonders geschützten Biotope nach § 30 NatSchG (LUBW Baden-Württemberg).
- Waldbiotopkartierung nach § 30a Landeswaldgesetz (Stand 2003, FVA Baden-Württemberg).

Aufgestellt:  
Heiningen, 08.04.2019



Wolfgang Lissak  
Dipl. Ing. (FH)



